

**Niederschrift
über die 10. Sitzung des Kreistages am 12. Juni 2006**

I.: Ort: Landratsamt Pasewalk, Kürassierkaserne, Haus 3
 Datum: 12.06.2006
 Beginn: 14:00 Uhr
 Ende: 17:20 Uhr

II.: Von den 47 Mitgliedern des Kreistages nehmen 38 an der 10. Sitzung des Kreistages teil.
 Die Teilnahme der Mitglieder des Kreistages an den einzelnen Tagesordnungspunkten während der Sitzung ist unterschiedlich.

Anwesend sind:

Ammon, Michael	Müggenburg, Günter (ab TOP 6)
Anders, Heinz	Obst, Anneliese (ab TOP 6)
Bauer, Gerhard (bis TOP 8)	Otterstein, Rudi (bis TOP 8)
Baumann, Peter (ab TOP 5)	Peeger, Marlies (ab TOP 5)
Dr. Blohm, Helmut	Pinzke, Denis
Drechsler, Irmhild	Poch, Ulrich
Fiedler-Wilhelm, Kerstin	Radant, Frank
Gottschalk, Ralf (bis TOP 7a)	Raulin, Norbert
Grams, Friedbert	Dr. Sander, Horst
Gutgesell, Dennis	Schlupp, Beate
Heder, Dieter	Dr. Seidel, Alfred
Horn, Joachim	Stegemann, Günter
Dr. Irle, Ulrich (ab TOP 5)	Texter, Andreas
Jürgens, Gesine	Thiede, Christel
Kiel, Gerhard	Tornow, Peter
Kowalski, Dietmar	Verchow, Cornelia
Liskow, Lutz-Michael	Walther, Gerd
Lunow, Rainer	Werner, Doris (ab TOP 6)
Meistring, Lothar	Zimmermann, Arno

Folgende Mitglieder des Kreistages nehmen an der Sitzung nicht teil:

Erinski, Alexander	- entschuldigt	Friese, Norbert	- entschuldigt
Haack, Norbert	- unentschuldigt	Krins, Matthias	- entschuldigt
Nitschke, Harald	- entschuldigt	Odendall, M.-Th.	- entschuldigt
Röhl, Jürgen	- entschuldigt	Roloff, Rudi	- entschuldigt
Dr. Schendel, Götz	- entschuldigt		

III. Tagesordnung

Die Einladung zur 10. Sitzung des Kreistages ist den Mitgliedern des Kreistages ordnungsgemäß zugegangen.

Anträge zur Tagesordnung:

Heute wurde ein Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion des Bürgerbündnisses Uecker-Randow und der Wählergemeinschaft Für Uecker-Randow zur „Übertragung von Bundesflächen an die Länder bzw. eine Umweltstiftung zur Sicherung des Nationalen Naturerbes gemäß Punkt 7.4. des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD“ vorgelegt.

Frau Fiedler-Wilhelm führt als Begründung zur Dringlichkeit für die Aufnahme des Punktes aus: Wie bereits angekündigt, findet am 21. Juni in Berlin eine Vertragsrunde zwischen den Ländern, dem Finanzministerium und dem Umweltministerium statt. Dort werden Rahmenvereinbarungen und auch detailliertere Übertragungsvereinbarungen für die zu übertragenden Flächen vom Bund entweder auf die Länder bzw. auf eine Umweltstiftung verhandelt und vereinbart. Im Ergebnis von Gesprächen, an denen auch das Umweltministerium aus Schwerin und Vertreter der BImA aus Bonn teilgenommen haben, (BImA steht für Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) ist dieser Antrag entstanden, der noch einmal drei Schwerpunkte für ein politisches Votum aus dem Landkreis Uecker-Randow nach Schwerin geben soll, damit unsere Interessen am 21. Juni in Berlin entsprechend vertreten werden können. Des Weiteren hat am 30.05. eine Sitzung des Haushaltsausschusses des Bundes stattgefunden. In diesem Haushaltsausschuss wurde ein Haushaltsvermerk für die Flächenübertragung festgeschrieben. Dieser Haushaltsvermerk beinhaltet Dinge, die ich in der Aussprache nachher auch noch nennen werde. Aufgrund dieser Ereignisse ist die Dringlichkeit für den Antrag gegeben. Ich würde Sie herzlich bitten, der Aufsetzung auf die Tagesordnung zuzustimmen, damit zeitnah die Landesregierung von unserem Votum bis zum 21. Juni informiert werden kann.

Einstimmig wird dem Antrag zur Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung **zugestimmt**.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Damit ist die veränderte Tagesordnung angenommen.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung
2. Mandatsrückgabe/Nachrücken von Kreistagsmitgliedern und Verpflichtung
3. Bestätigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Kreistages vom 13.03.2006

4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Landrates
6. a) Tätigkeitsbericht der ARGE unter Berücksichtigung der Fragestellungen aus dem Antrag der SPD-Fraktion
b) Antrag der Fraktion Die Linkspartei.PDS
Kontinuierliche Berichterstattung der ARGE über die Auswirkungen des SGB II im Landkreis Uecker-Randow
7. Personelle Besetzung in Fachausschüssen des Kreistages Uecker-Randow
 - a) Finanzausschuss
 - b) Ausschuss für Bildung und Kultur
 - c) Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten
8. Personelle Besetzung im Gesundheitsausschuss des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern
9. Haushaltssatzung 2006 des Landkreises Uecker-Randow
10. Verfassungsbeschwerde gegen das Verwaltungsmodernisierungsgesetz
11. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse des Landkreises Uecker-Randow
12. Übernahme eines Geschäftsanteils an der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region (FEG)
13. Antrag der Fraktion Die Linkspartei.PDS
Lernmittelfreiheit
14. Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, der Fraktion des Bürgerbündnisses Uecker-Randow und der Wählergemeinschaft Für Uecker-Randow
Übertragung von Bundesflächen an die Länder bzw. eine Umweltstiftung zur Sicherung des Nationalen Naturerbes gemäß Punkt 7.4. des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD
15. Anfragen der Kreistagsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

16. Ermächtigung des Geschäftsführers der VGU mbH zur Aufnahme eines Darlehens für den Betriebshof Torgelow zum Zwecke der Umschuldung

TOP 2: Mandatsrückgabe/Nachrücken von Kreistagsmitgliedern und Verpflichtung

Es liegt die schriftliche Erklärung von Herrn Lothar Modrow, Fraktion der SPD, auf Mandatsrückgabe vor.

Weiterhin liegt die schriftliche Erklärung von Frau Alina Brummund, Wählergruppe Für Uecker-Randow, auf Mandatsrückgabe vor.

Durch den Kreiswahlleiter wurde festgestellt, dass von der Liste des Wahlvorschlages der SPD im Wahlbereich III **Herr Denis Pinzke** das Mandat angenommen hat und damit Mitglied im Kreistag Uecker-Randow wurde und von der Liste des Wahlvorschlages der Wählergruppe Für Uecker-Randow im Wahlbereich VII **Frau Cornelia Verchow** das Mandat angenommen hat und damit Mitglied im Kreistag Uecker-Randow wurde.

Herr Pinzke und Frau Verchow werden durch den Kreistagspräsidenten durch folgenden Text mit Handschlag verpflichtet:

*Ich verpflichte Sie zur gesetzlichen Ausübung Ihres Amtes und gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten zum Wohle des Landkreises Uecker-Randow.
Ich weise Sie insbesondere auf Ihre Verschwiegenheits- und Treuepflicht hin.*

TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Kreistages vom 13.03.2006

Änderungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Die Niederschrift der 9. Sitzung des Kreistages vom 13. März 2006 wird mehrheitlich bestätigt.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen gestellt.

TOP 5: Mitteilungen des Landrates

Mitteilungen des Landrates, Herrn Dr. Böhning – siehe Anlage 1

TOP 6 a) Tätigkeitsbericht der ARGE unter Berücksichtigung der Fragestellungen aus dem Antrag der SPD-Fraktion

siehe Anlage 2 – Bericht Herr Gärtner

Herr Meistring bedankt sich bei Herrn Gärtner für die Berichterstattung. Die Darstellung wirkte auf ihn glatt, kühl und distanziert. Im Gegensatz dazu gibt es Betroffene, die mit der ARGE unzufrieden sind.

Der Antrag zu Punkt 6 b soll eine tiefgründigere Berichterstattung vorbereiten helfen.

Folgende Fragen werden an Herrn Gärtner gerichtet:

Wie viele von den Probebeschäftigten, die 14 Tage für Trainingsmaßnahmen eingestellt werden, werden davon übernommen?

Wie oft könnte ein Unternehmen für eine gleiche oder ähnliche Tätigkeit Probebeschäftigte einstellen?

Herr Gärtner

Ich konnte heute nicht auf alle Zahlen eingehen. Es sind unwahrscheinlich viele Daten, die wir in diesem Bereich verwalten. Wenn Sie eine Zahl hören, 9000 Bedarfsgemeinschaften und Widerspruchseingänge seit Anfang der ARGE knapp 3.900, dann waren also offenbar 3.900 Bedarfsgemeinschaften mit den Leistungen nicht einverstanden und haben sich dann auf dem Rechtsweg dagegen gewandt. Also ganz so glatt, wie es vielleicht aussah, ist es nicht gegangen. 13 Personen sind in der Widerspruchsstelle im Einsatz, um diesem Ansturm gerecht zu werden. Große Mengen sind schon abgearbeitet, aber es gibt noch ungefähr 1400 – 1500 offene Widersprüche, die zu erledigen sind.

Probebeschäftigte – Auf der Folie „Trainingsmaßnahmen“ waren schulische und betriebliche Maßnahmen zu sehen. Bei den betrieblichen waren es im Jahr 2005 604. 33,5 % aller betrieblichen Trainingsmaßnahmen führten zur Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt. Diese Zahl ist nachprüfbar.

Zur Frage, wie oft kann ein Unternehmen Probebeschäftigte einstellen: Wenn zum Beispiel in der Gießerei Leute gebraucht werden und eine Trainingsmaßnahme wird mit 6 Leuten durchgeführt und davon erweisen sich 3 als nicht geeignet, dann wird man mit 3 neuen Personen eine weitere Trainingsmaßnahme durchführen. Das halte ich an der Stelle nicht für kritisch. Der Arbeitgeber kann ja auch nicht gezwungen sein Leute einzustellen, die nicht zum Unternehmen passen aus welchen Gründen auch immer. Es gibt durchaus die Möglichkeit, dies nacheinander zu machen bis man jemanden findet, der zum Unternehmen passt.

Die betriebliche Trainingsmaßnahme ist auch keine teure Maßnahme für uns, weil der Leistungsempfänger für diese Zeit sein Arbeitslosengeld II weiterbekommt, das einzige was anfallen könnte, wären die Fahrkosten, die wir übernehmen.

Von daher ist das eine relativ günstige Maßnahme, die einen relativ hohen Eingliederungserfolg nach sich zieht.

Herr Ammon stellt folgende Fragen:

1. Wie lange dauern die Widerspruchsverfahren?
2. Mit welcher Quote wird schon in der Eingangsbehörde abgeholfen?

3. Herr Gärtner, Sie sagten, dass beim Bildungsgutschein derjenige, der einen Bildungsgutschein haben möchte wohl in Zukunft nur einen bekommt, wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass er auch im Anschluss an die Bildungsmaßnahme Arbeit findet. Wer bemisst die hohe Wahrscheinlichkeit, wie weit ist sie überprüfbar und wer muss nachweisen?

Herr Gärtner

Die Dauer der Widerspruchsverfahren ist natürlich von Verfahren zu Verfahren unterschiedlich, aber im Mittel lag sie in der vergangenen Zeit bei bis zu 9 Monaten. Wir wissen, dass die Rechtsordnung vorsieht, dass man innerhalb von 3 Monaten entscheiden muss. Deshalb wird auch an diesen Dingen gearbeitet und wir sind jetzt auf dem Weg die Widerspruchsrückstände abzarbeiten, so dass wir diese Zahl langsam senken.

Abhilfequote – wir haben keine übergeordnete Behörde. Insofern entscheiden wir selbst über die Widersprüche, wir helfen auch selbst ab. Die Abhilfequote liegt bei etwas unter 50 %. Die Mehrzahl der Widersprüche wird zurückgewiesen. Wir schreiben in letzter Zeit hauptsächlich Bescheide. Am Anfang haben wir sehr viel Abhilfeentscheidungen getroffen, weil wir in der Anfangsphase der ARGE eine sehr hohe Fehlerquote hatten. Von daher ist auch zugunsten der Widerspruchsführer korrigiert worden.

Bildungsgutschein – Das lässt sich ganz einfach machen. Wir haben einen Arbeitgeber, der eine schriftliche Einstellungszusage erklärt und diese davon abhängig macht, dass der Bewerber bestimmte Qualifikationen besucht. Darauf lassen wir uns ein, obgleich diese Einstellungszusage nicht justiziabel ist. Wir prüfen schon, ob jetzt bei der ganz konkreten Ausbildung hinterher ganz konkret bei dem Antragsteller die Chance in Arbeit zu kommen wesentlich größer ist als ohne diese Bildungsmaßnahme. Wir können derzeit aufgrund der finanziellen Situation in diesem Haushaltsjahr nicht in großen Gruppen auf Vorrat ausbilden. Das können wir uns nicht leisten.

Frau Werner hält Sanktionen und Einsparungen beim Arbeitslosengeld II für kein Effektivitätskriterium. Für sie wäre zu prüfen, inwieweit die Kollegen, die im Bereich Markt und Integration arbeiten, effektiv sind.

Frau Werner fragt zu einer Ausbildungsmaßnahme für Sozialbetreuer nach, für die der Bedarf im Landkreis geprüft werden sollte. Seitens der ARGE wurde darauf bisher weder mündlich noch schriftlich reagiert.

Herr Gärtner

Zu den Sanktionen: Sie meinten, man könnte das Personal hier effektiver einsetzen. Aber für uns sind falsche Angaben im Grunde Betrug und auch das Verschweigen einer Beschäftigung ist kein Kavaliersdelikt. Diese Dinge, wenn sie auffällig sind, werden auch verfolgt. Wir bekommen beispielsweise solche Hinweise über den sogenannten Datenabgleich, der zwischen den Sozialbehörden stattfindet. Es werden bei illegaler Beschäftigung Zahlungen in ein Rentensystem offenkundig und dann wird nachgeforscht. Ohne die entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen, hat man sich Sozialleistungen erschlichen und diese Dinge können wir als beauftragte Stelle natürlich nicht als Kavaliersdelikt abtun, die müssen verfolgt werden. Deswegen würde ich anderer Meinung sein, dass man die Leute dort besser oder anderweitig einsetzt und dann dem Leistungsmissbrauch im Grunde freien Lauf

ließe. So war Ihre Anfrage wohl auch nicht gemeint, das kann man sicherlich unterschiedlich beurteilen.

Zu der angesprochenen Bildungsmaßnahme: Die Bildungsmaßnahme ist durchaus bei uns im Haus weitergereicht worden. Sie ist allerdings zu der Zeit gekommen, als das schon galt, was ich gesagt habe. Wir haben dann eine Ausbildung gemacht, wenn damit eine konkrete Einstellung bei einem Arbeitgeber in irgendeiner Form in Verbindung stand. Also auch diese Maßnahme wäre über einen Bildungsgutschein gefördert worden. Der Bildungsgutschein wurde von einer mindestens 50-prozentigen Erfolgsaussicht, am Ende einen Job zu haben, abhängig gemacht. Ihr Angebot ist weitergereicht worden. Wir haben im Eingangsbereich große Pinnwände und Schautafeln, da kann man sich auch als Besucher unseres Hauses für die verschiedenen Angebote der Bildungsanbieter interessieren, diese Dinge werden durchaus weitergereicht.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Herr Dr. Sander dankt Herrn Gärtner für die Ausführungen.

**TOP 6 b) Antrag der Fraktion Die Linkspartei.PDS
Kontinuierliche Berichterstattung der ARGE über die Auswirkungen des SGB II im Landkreis Uecker-Randow**

Herr Walther

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst noch einmal ein herzliches Dankeschön an Herrn Gärtner und die beiden Mitarbeiter des Job-Centers für die aufbereiteten Zahlen und Fakten zur geleisteten Arbeit in den letzten Wochen, Monaten, ja, mittlerweile muss man sagen in den letzten Jahren. Ich glaube schon, dass die Arbeit, die die Mitarbeiter in den ARGE n geleistet haben, hier bei uns vor Ort respektiert und anerkannt wird.

Ich möchte am Anfang kurz auf die letzten Gedanken von Herrn Gärtner eingehen. Herr Gärtner betonte die Verpflichtung unserer ARGE in der Umsetzung der Bundesgesetzlichkeit, dass wir also auch als Kreis Uecker-Randow in einer Arbeitsgemeinschaft mit der Bundesagentur gemeinsam in der Pflicht stehen, die Bundesgesetze umzusetzen. Das ist so, das akzeptieren alle in diesem Kreis, auch wenn die einzelnen Positionen zu Hartz IV und zu den Auswirkungen für den Betroffenen im politischen Raum recht unterschiedlich gesehen werden.

Wir sind natürlich als Landkreis in der Pflicht, diese Umsetzung bestmöglich vor Ort zu realisieren und die 162 Mitarbeiter, von denen Herr Gärtner gesprochen hat, sind sicherlich Bestandteil dieser Umsetzung.

Ich hoffe im Interesse aller Kreistagsmitglieder, dass wir den Bericht von Herrn Gärtner, sowohl in der textlichen Fassung als auch in den Power-Point-Daten, die heute zur Verfügung gestellt wurden, als Berichtsbestandteil für unser Protokoll bekommen. Für uns allerdings ist es wichtig, dass wir neben diesen heute genannten sehr quantitativen Auswirkungen, die Herr Gärtner sehr deutlich beleuchtet hat, künftig im Uecker-Randow-Kreis in der Arbeit der ARGE dahin kommen, dass wir auch qualitativ darüber nachdenken, was erreichen wir mit den Mitteln, die hier im Kreis eingesetzt

werden. Uns ist wichtig, dass wir keine Pauschalkritik an der Arbeit der Mitarbeiter in der ARGE zulassen. Es wird wie in jedem Berufsfeld, sicherlich anderswo auch, schwarze Schafe geben. Aber wir gehen davon aus, dass die Masse der Mitarbeiter dort in den Einrichtungen ihre Aufgaben ordentlich erfüllen. Ich glaube, im Interesse der Mitarbeiter vor Ort ist es wichtig zu zeigen, dass die Masse ordentlich arbeitet. Um dies auch deutlich zu machen, brauchen wir einen detaillierten qualitativen Bericht.

Für uns ist wichtig, dass die Hilfe und Unterstützung für die Betroffenen aus dem Bericht hervorgeht, ansonsten wird nicht deutlich, warum bestimmte Maßnahmen angewandt werden. Wir sind uns schon sicher, dass wir, je konkreter wir die Punkte benennen, nach denen ein Bericht hier erbracht werden kann, erbracht werden sollte, desto punktgenauer kann auch ein Bericht selbst erfolgen. Das haben wir mit unserem Antrag zu einer kontinuierlichen Berichterstattung getan. Wir haben hier sehr detailliert aufgeführt a) welche Auswirkungen hat das Ganze auf die bestimmten Zielgruppen, sprich auf die betroffenen Menschen in den Bedarfsgemeinschaften, und in den einzelnen Wirkungsbereichen ihres täglichen Lebens. Ich glaube, es ist auch ganz wichtig dies zu untersetzen, denn die Zahlen allein sind relativ nüchtern. Welche Auswirkungen gibt es beispielsweise im Bereich Wohnen? Wir haben alle darüber diskutiert, was ist angemessen und dann ergibt sich in der Konsequenz eine Zahl von Umzügen bei uns im Landkreis Uecker-Randow, die wir auch dann sicherlich in der Qualität der Umsetzung hiermit bewerten wollen, bewerten müssen, wenn es um die Effektivität des Ganzen geht, was hier zur Debatte steht. Wir wollen weiterhin daran wirken, dass die Eingliederungstitel, die von Herrn Gärtner benannt wurden, so effektiv wie möglich wirken. Damit Eingliederungstitel effektiv wirken, haben wir auch noch einmal untersetzt, warum wir hier die einzelnen Untergliederungen so beleuchtet haben wollen, um für die einzelnen Lebens- und Wirkungsbereiche exakte Aussagen treffen zu können.

Wichtig ist allerdings auch, dass wir bei der Arbeit der ARGE immer darauf abzielen, dass die Maßnahmen im Kontext mit den Betroffenen selbst herbeigeführt werden müssen. In dem Sinne wäre es sicherlich auch einmal interessant zu erfragen, wie wirken denn die Maßnahmen aus der Sicht der Betroffenen? Ich möchte nicht nur, dass wir uns darüber unterhalten, die wir in der Regel alle, die wir hier sitzen, nicht von ALG II und Hartz IV betroffen sind, sondern dass wir auch einmal die persönlichen Erfahrungen der Betroffenen reflektieren. Vielleicht wäre beispielsweise eine Kundenbefragung der Betroffenen, die in den ARGEn regelmäßig betreut werden mit Maßnahmen, wie sie selbst die Leistungen der ARGE sehen, ein mögliches Instrument, um die künftige Arbeit noch effektiver zu gestalten. Wir gehen auch davon aus, dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, um für den einzelnen Betroffenen das Bestmögliche herauszuholen. Allerdings wollen wir natürlich auch, dass alle die Möglichkeiten, die den Mitarbeitern zur Verfügung stehen per Gesetz, hier vor Ort genutzt werden. In diesem Sinne möchte ich schon noch einmal darauf Wert legen, auch gerade bei der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit der ARGE, wenn ich jetzt sage wir, dann meine ich meine beiden Büros in Ueckermünde und Pasewalk, dass wir mittlerweile über 1.000 Beratungen von ALG-II-Betroffenen durchgeführt haben. Wir wissen also, wovon wir sprechen. Wir haben auch im Kontext in Gesprächen mit der ARGE selbst die Mitarbeiter auf den einen oder anderen Passus der Gesetzgebung aufmerksam gemacht, den sie bis dahin selbst noch nicht gekannt haben, um die Arbeit der Betreuer und Berater vor Ort zu unterstützen, damit sie auch das Bestmögliche für die Betroffenen bei der Beratung herausholen können. Ich glaube schon, dass das auch ein Beispiel ist für eine vernünftige Zusammenarbeit.

In diesem Sinne möchte ich drei Korrekturen zum schriftlichen Antrag vortragen:
 Die erste Korrektur ist der Bericht selbst. Wenn wir einen Bericht künftig hier bei uns im Kreistag auch diskutieren und vorgelegt bekommen wollen, haben wir uns auch im Sinne der Arbeit in den ARGEn selbst darauf reduziert in unserem Antrag, dass wir einen **jährlichen** Bericht wünschen. Das ist, glaube ich, auch genau in dem Kontext, den Herr Gärtner dargestellt hat, um also auch die Mitarbeiter an der Stelle nicht zu überlasten. Ein jährlicher Bericht sollte genügend Datenmaterial liefern, um hier diese Aussagen zu treffen. Wir möchten einen **Stichtag**, das wäre die zweite Korrektur – **30.06.2006**.

Herr Gärtner hat vorhin die Trägerversammlung angesprochen, wo ja auch Ende Juni ein Bericht vorgelegt wird. Es würde also hervorragend in die Strategie, in den Zeitplan passen, wenn beispielsweise Bausteine der heutigen Rede, Bausteine des Berichts dort auf der Trägerversammlung mit einfließen in einen Bericht bei dem als Stichtag 30.06. gesetzt wird und der spätestens bis zum 31.07. den Mitgliedern des Kreistages schriftlich zur Verfügung gestellt wird, damit wir uns als Kreistagsmitglieder inhaltlich mit diesem Bericht allesamt und nicht nur einige wenige beschäftigen können.

Eine redaktionelle Korrektur noch – im Punkt 5 ist unter dem vierten Anstrich ein kleiner Schreibfehler aufgetaucht. Es muss natürlich heißen: Wie viele betroffene Personen haben seit 2005 mit einem **Ich-AG-Zuschuss** eine Existenzgründung in Angriff genommen?...”

Ganz zum Schluss möchte ich noch eines sagen, um vielleicht auch Herrn Gärtner zu unterstützen, was seine letzten Worte angehen. Das, was wir hier im Bericht als Kriterien aufgeschrieben haben, sind keine neuen Erfindungen. Die ARGE Neubrandenburg hat vor kurzem einen Bericht in exakt diesem Kontext erstellt, es war dort relativ rasch und zügig im Sinne der dortigen Stadtverordneten möglich, so einen Bericht zu erstellen. Ich gehe also davon aus, dass das Rad nicht neu erfunden werden braucht. In diesem Sinne ist es also möglich mit den Neubrandenburger Kollegen Kontakt aufzunehmen, wie sie diesen Bericht erarbeitet haben.

Danke.

In der Diskussion werden durch **Frau Schlupp, Herrn Raulin, Herrn Texter und Herrn Gottschalk** unter anderem folgende Fragen und Anregungen aufgeworfen:

- Lassen sich die geforderten Daten über EDV abfragen, was muss zusätzlich ermittelt werden?
- Wie viel Personal und Zeit wird für die Erstellung des Berichtes entsprechend dem gestellten Antrag gebunden?
- Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand?
- Unterliegt die Bereitstellung bestimmter Informationen datenschutzrechtlichen Bestimmungen?
- Ergebnisse des Job-Centers werden u. a. in Arbeitsmarktgesprächen erörtert, sie bieten Gelegenheit, vor Ort eingreifen zu können.
- Statistische Auswertungen für den Leistungsbereich werden bereits monatlich bereitgestellt.
- Überdenken, ob das, was an Auswertungsunterlagen zur Verfügung steht, ausreichend ist.
- Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales befasst sich regelmäßig mit der Thematik, Vertreter der ARGE werden hinzugezogen.
- Die regelmäßig durch die ARGE bereitgestellten Unterlagen finden im Antrag der Linkspartei.PDS keine Berücksichtigung. Es entsteht der Eindruck, dass Doppelarbeit gefordert wird.

- Sind die Fragestellungen an den richtigen Adressaten gerichtet (Hilfe zum Lebensunterhalt, ALG-I-Empfänger)?

Herr Meistring befürwortet die regelmäßige Berichterstattung der ARGE vor dem Kreistag.

Er stimmt einer Prüfung des Antrages (Durchsetzbarkeit, Datenschutz) zu, um dann konkrete Schritte festzulegen.

Herr Walther erklärt zum ALG I im Antrag, dass es um eine vergleichende Darstellung der Sozialleistungen geht, bevor die Hartz-IV-Gesetze in Kraft traten, um einschätzen zu können, wie sich die Einführung des ALG II auf die Betroffenen im Landkreis ausgewirkt hat. Auch er stimmt einer Prüfung des Antrages zu.

Der Antrag der Fraktion Die Linkspartei.PDS wird einstimmig zur Prüfung in den Kreisausschuss überwiesen.

TOP 7: Personelle Besetzung in Fachausschüssen des Kreistages Uecker-Randow

a) Finanzausschuss

b) Ausschuss für Bildung und Kultur

c) Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten

a) Finanzausschuss

Durch das Ausscheiden von Herrn Lothar Modrow aus dem Kreistag Uecker-Randow ist gleichzeitig sein Platz als Mitglied im Finanzausschuss frei geworden.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, diesen freien Platz mit Herrn Denis Pinzke zu besetzen. Herr Pinzke ist bereit, als Mitglied im Finanzausschuss mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	38
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Pinzke einstimmig als Mitglied in den Finanzausschuss gewählt.

Die Beschluss-Nr. lautet: **1/7/04 – 2. Änderung.**

b) Ausschuss für Bildung und Kultur

Durch das Ausscheiden von Frau Alina Brummund aus dem Kreistag Uecker-Randow ist gleichzeitig ihr Platz als Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultur frei geworden.

Durch die Annahme des Kreistagsmandats durch Frau Cornelia Verchow ist gleichzeitig ihr Platz als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Bildung und Kultur frei geworden.

Die Wählergruppe Für Uecker-Randow schlägt vor, den freien Platz des Kreistagsmitgliedes mit Frau Cornelia Verchow zu besetzen. Frau Verchow ist bereit, als Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultur mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Frau Verchow einstimmig als Mitglied in den Ausschuss für Bildung und Kultur gewählt.

Für den freien Platz der sachkundigen Einwohnerin schlägt die Wählergruppe Für Uecker-Randow Frau Roswitha Heinrich vor. Frau Heinrich ist bereit, als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Bildung und Kultur mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Frau Heinrich einstimmig als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Bildung und Kultur gewählt.

Die Wahl von Frau Verchow und Frau Heinrich in den Ausschuss für Bildung und Kultur erhält die Beschluss-Nr. **1/11/04 – 2. Änderung.**

c) Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten

Durch das Ausscheiden von Frau Alina Brummund aus dem Kreistag Uecker-Randow ist gleichzeitig ihr Platz als Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten frei geworden.

Die Wählergruppe Für Uecker-Randow schlägt vor, diesen freien Platz mit Herrn Dennis Gutgesell zu besetzen. Herr Gutgesell ist bereit, als Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Gutgesell einstimmig als Mitglied in den Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten gewählt.

Die Wahl von Herrn Gutgesell in den Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten erhält die Beschluss-Nr. **1/10/04 – 2. Änderung**.

TOP 8: Personelle Besetzung im Gesundheitsausschuss des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern

Herr Horn, 1. Stellvertreter des Kreistagspräsidenten, übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Herr Horn informiert, dass Herr Dr. Sander seinen Platz im Gesundheitsausschuss des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern aufgibt.

Die Fraktion der CDU schlägt vor, diesen freien Platz mit Herrn Andreas Texter zu besetzen. Herr Texter ist bereit, im Gesundheitsausschuss des Landkreistages M-V mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Texter einstimmig in den Gesundheitsausschuss des Landkreistages M-V gewählt.

Die Wahl von Herrn Texter in den Gesundheitsausschuss des Landkreistages M-V erhält die Beschluss-Nr. **1/17/04 – 1. Änderung**.

TOP 9: Haushaltssatzung 2006 des Landkreises Uecker-Randow

Herr Dr. Sander weist darauf hin, dass die mit der Einladung übergebene Beschlussvorlage eine andere Fassung, als in allen Ausschüssen beraten, hat. Aus dem Grund wurden keine Beratungsergebnisse der Ausschüsse in die Beschlussvorlage eingetragen.

Die Beratungsergebnisse zur ursprünglichen Vorlage liegen auf einem gesonderten Blatt bei. Auf diesem Blatt ist beim Ausschuss für Planung und Bau eine Korrektur vorzunehmen. Der Ausschuss hat die Vorlage mehrheitlich (nicht einstimmig) verwiesen.

Herr Dr. Böhning

Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Kreistages, sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen liegt heute ein überarbeiteter Entwurf der Haushaltssatzung 2006 zur Beschlussfassung vor.

Die am 12. Dezember 2005 beschlossene Haushaltssatzung wurde durch das Innenministerium beanstandet und war zu überarbeiten.

Vor dem Hintergrund der steigenden Fehlbedarfe ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises und somit die Grundlage einer geordneten Haushaltswirtschaft nicht mehr gegeben.

Um die notwendige Ausgeglichenheit des Haushaltes wieder herzustellen, sind die Ausgaben des Landkreises auf das Notwendigste zu beschränken oder die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Einnahmen zu beschaffen. Dabei ist die Erhebung einer angemessenen Kreisumlage unumgänglich. Mit dieser Umlage werden die Gemeinden direkt an der Finanzierung der Aufgaben des Landkreises beteiligt.

Vorwiegend stiegen die Ausgaben in den letzten Jahren in den Bereichen Jugend und Soziales. Nachweislich führen die Festlegungen im SGB II zu keiner Entlastung des kreislichen Haushaltes, sondern zu Mehrausgaben - also zu weiteren Belastungen des Landkreises.

Hinzu kommt die Neuregelung des Bundes, wonach die Landkreise sich noch höher an den Sachkosten der ARGE zu beteiligen haben.

Mitte Mai hat der Landtag beschlossen, die Mittelzuweisungen zur Finanzierung von Heizung und Unterkunft aus den eingesparten Mitteln beim Wohngeld zu verändern. Künftig fällt die investive Zweckbindung weg. Die bereitgestellten Mittel verbleiben künftig im Verwaltungshaushalt.

Damit ändert sich im vorliegenden Haushalt der Kreditbedarf auf **2.222,5 TEUR**.

Auch im Verwaltungshaushalt gab es Korrekturen bei den Haushaltsansätzen. Zwischenzeitlich liegt der Jahresabschluss 2005 vor, dessen Ergebnisse teilweise zur Planung im Dezember nicht absehbar waren. Damit ergibt sich für die Haushaltsplanung 2006 ein Fehlbedarf von **22.577.900 EUR**.

Heiß diskutiert war, wie in jeder Haushaltsdebatte, die Höhe der Kreisumlage.

Die Forderung der Rechtsaufsichtsbehörde war die Anhebung der Kreisumlage auf den Landesdurchschnitt, der nach den vorliegenden Unterlagen bei **169,66 EUR je Einwohner** liegt. Das würde bezogen auf die Umlagegrundlagen einer Kreisumlage von 35,04 % entsprechen.

Wir haben diesen Vorschlag diskutiert und haben uns dann aufgrund der Ergebnisse in den einzelnen Fachausschüssen darauf verständigt, dass wir hier eine Umlage von 34 v. H. einarbeiten werden.

Dies habe ich auch schon im Innenministerium kundgetan. Wir haben eine Finanzanalyse der Gemeinden durchgeführt. Und wenn von den 54 Gemeinden noch 5 Gemeinden einen freien Finanzspielraum haben, muss ich wohl nicht weiter auf die kritische Situation in den Gemeinden eingehen.

Mit der Überarbeitung der Haushaltssatzung 2006 wurden auch die Sachkosten der Verwaltung, die Betriebs- und Personalausgaben sowie die Einnahmemöglichkeiten noch einmal geprüft. Insgesamt konnten 343.100 EUR als Konsolidierungsmasse freigesetzt werden.

Die beiden größten Investitionsvorhaben des Landkreises, die Kapazitätserweiterung am Industriehafen in Berndshof und die Weiterführung der Endsicherungsmaßnah-

men auf dem Standort der Deponie Blumenthal, werden durch das Innenministerium über Sonderbedarfszuweisungen gefördert.

Eine Finanzierung des Eigenanteils durch den Landkreis wäre nicht möglich gewesen.

Ich möchte das nicht noch im Detail ausführen, Sie haben die Unterlagen bekommen, wir hatten uns dazu auch schon einmal im Dezember verständigt. Die wesentlichen Änderungen, die jetzt noch gekommen sind, habe ich Ihnen mitgeteilt.

Wir haben uns die Gemeindefinanzanalyse genau angesehen und sind der Meinung, wenn wir die Kreisumlage mit 34 % hinbekommen, liegen wir genau da, wo die Leistungsfähigkeit des Kreises Uecker-Randow zurzeit zu sehen ist.

Herzlichen Dank.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Haushaltssatzung 2006 des Landkreises Uecker-Randow mit den vorgeschriebenen Anlagen beschließen.

Abstimmung:	dafür:	32
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	3

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 10/92/06.**

TOP 10: Verfassungsbeschwerde gegen das Verwaltungsmodernisierungsgesetz

Herr Walther begründet ausführlich, warum die Fraktion die Klage des Landkreises gegen das Verwaltungsmodernisierungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Er führt u. a. aus:

- Für die Wirkungszeit der Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern wird mit einem Bevölkerungsrückgang von 15 bis 20 % gerechnet. Die derzeit 870 Mitglieder der Kreistage und Bürgerschaften der kreisfreien Städte im Land sollen auf 389 reduziert werden. Das heißt, 55 % der jetzt vorhandenen Mandatsträger wird es dann nicht mehr geben. Bevölkerungsrückgang und Reduzierung der Mandatsträger stehen damit in keinem Verhältnis. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird bedeutend erschwert.
- Als Sitz der künftigen Kreisstadt sieht das Gesetz Anklam oder Greifswald vor, andere Optionen gibt es nicht. Damit finden die Interessenlagen der Menschen im Landkreis Uecker-Randow keine Berücksichtigung.

- Aus den Ergebnissen der Anhörung zum Gesetz geht aus dem Punkt 101 hervor, dass den künftigen 5 Großkreisen der entsprechende Unterbau fehlt. Das bedeutet, dass die Struktur der Ämter, vor 2 Jahren auf den Weg gebracht, wiederum zur Disposition steht.
- Parteiübergreifend wird die Notwendigkeit der Funktionalreform anerkannt.

Herr Ammon zeigt sich vom Redebeitrag von Herrn Walter überrascht, weil die PDS im Landtag einen wesentlichen Anteil am Verwaltungsmodernisierungsgesetz hat. Persönlich hält er wenig von der Verfassungsbeschwerde – siehe FAG. Der Ermessensspielraum ist hier sehr weit und es gibt auch Gutachten, dass das Gesetz verfassungsgemäß sein könnte. Da der Landkreis vermögenslos ist, regt er an, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe zu prüfen.

Frau Schlupp sieht den Ausgang der Klage offen und fordert, dass der Kreistag an seinen bereits gefassten Beschlüssen festhält.

Herr Meistring appelliert an die Mitglieder im Kreistag, am Solidarprinzip festzuhalten und der Beschreitung des Klageweges zuzustimmen.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge der Einlegung der Verfassungsbeschwerde durch den Landkreis Uecker-Randow gegen das Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zustimmen.

Herr Prof. Dr. Dombert vertritt den Landkreis weiterhin als Verfahrensbevollmächtigter.

Abstimmung:	dafür:	30
	dagegen:	5
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 10/93/06.**

TOP 11: Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse des Landkreises Uecker-Randow

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die 6. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Uecker-Randow beschließen.

Abstimmung:	dafür:	34
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 1/7/94 – 6. Änderung.**

TOP 12: Übernahme eines Geschäftsanteils an der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region (FEG)

Herr Dr. Böhning führt aus, dass die Beschlussvorlage - nachdem sie im Finanzausschuss am 24.04.2006 und im Kreisausschuss am 26.04.2006 beraten und in den Kreistag verwiesen wurde - geändert worden ist.

Die Geschäftsanteile der Sparkasse Uecker-Randow (40 %) sollten auf die verbleibenden Gesellschafter der FEG übertragen werden. Dies sollte laut Beschluss der Gesellschafterversammlung der FEG vom 21.03.2006 in der Form erfolgen, dass der Landkreis Uecker-Randow 25 % (von 35 % auf 60 %) und die beteiligten Städte Eggesin, Torgelow, Ueckermünde, Strasburg und Pasewalk jeweils 3 % (von 5 % auf 8 %) von der Sparkasse Uecker-Randow übernehmen.

Die Stadtvertretung Eggesin lehnte allerdings die Übernahme des Geschäftsanteils von 3 % ab. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist der austretende Gesellschafter berechtigt, seine Geschäftsanteile auf die verbleibenden Gesellschafter zu übertragen.

Aus diesem Grund trafen sich die Gesellschafter der FEG am 01.06.2006 zu einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung.

Die Sparkasse Uecker-Randow legte nochmals dar, dass der Austritt aus der Gesellschaft rechtlich gesehen in das erste Halbjahr 2006 fallen muss, da anderenfalls Steuerbeträge in nicht unerheblicher Höhe (rd. 40 TEUR) von der Sparkasse für das Jahr 2006 zu leisten wären. Im Falle einer Geschäftsanteilsübertragung nach dem 30.06.2006 würde sich die Verlustausgleichszahlung der Sparkasse für das Jahr 2006 um diesen Steuerbetrag verringern. Die anderen Gesellschafter müssten einen höheren Ausgleich für das Jahr 2006 leisten und diesen in ihren Gremien beschließen lassen.

Das wurde in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der FEG diskutiert. Schließlich stimmten die Gesellschafter einer Übertragung des Geschäftsanteils von 3 %, den die Stadt Eggesin übernehmen sollte, auf den Landkreis zu. Die Geschäftsanteile der Sparkasse werden zu einem Gegenwert von 1 EUR auf die Gesellschafter übertragen.

Da die Sparkasse Uecker-Randow aber bereit ist, die FEG bis 2008 mit einem jährlichen Betrag von 110.000 EUR finanziell zu unterstützen und sich die jährlichen Verlustausgleichszahlungen des Landkreises Uecker-Randow bis 2008 nur geringfügig erhöhen würden, bitte ich den Kreistag um Zustimmung.

Das war die Lösung, die wir am 01. Juni 2006 erarbeitet haben. Wenn noch andere Probleme mit Eggesin zum Jahresende kommen, muss nochmals beraten werden. Wir sollten nicht anfangen, eine Förder- und Entwicklungsgesellschaft in einem Landkreis wie dem unsrigen auseinander gehen zu lassen. Durch die FEG ist einiges geleistet worden und wird weiterhin einiges geleistet werden.

Unabhängig von dieser Situation werden wir mit den übrigen Kreisen Vorpommerns reden. Morgen findet die erste Beratung dazu statt. Dort läuft der Gesellschaftervertrag zum 31.12.06 aus. Wir wollen analysieren, ob eventuell ein Zusammengehen möglich ist. Das wird in den nächsten Monaten geklärt und durch den Kreistag ist dann zu entscheiden, ob wir zu einer anderen Form kommen.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge der Übernahme eines Geschäftsanteils im Nennwert von zusätzlich 6.391,14 EUR an der FEG durch den Landkreis zustimmen. Ebenso möge der Übernahme eines Geschäftsanteils von zusätzlich 766,94 EUR zugestimmt werden. Darüber hinaus möge der Kreistag einer Stammkapitalerhöhung von 685,41 EUR zustimmen.

Abstimmung:	dafür:	32
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	3

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 10/94/06.**

TOP 13: Antrag der Fraktion Die Linkspartei.PDS Lernmittelfreiheit

Frau Peeger

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Kreistages, sehr geehrte Gäste,

nach Landesrecht besteht an öffentlichen Schulen Lernmittelfreiheit. Ausgeschlossen davon sind Ausrüstungen für den Schulbesuch z. B. Federtasche, Schultasche und Verbrauchsmaterialien, wie Kopien und Arbeitshefte.

Dafür werden Kostenbeiträge erhoben, für die die Grenzbetragsverordnung vom 11.07.1997 Festlegungen trifft. Für Hilfebedürftige erstattete das damalige Sozialamt den jeweiligen Betrag. Diese Situation hat sich seit der Einführung des ALG II grundsätzlich geändert. Ausgaben für den Schulbesuch sind durch den Regelsatz nicht mehr gedeckt. Dies bedeutet, dass der Höchstbetrag der Eltern an der Lernmittelbeschaffung – 30 EUR – für Arbeitslosengeld-II-Empfänger möglicherweise mit mehre-

ren schulpflichtigen Kindern zur finanziellen Belastung und zur nicht zu bewältigenden finanziellen Not führen kann.

Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, wir wissen alle, dass das Lohnniveau in einigen Bereichen oft unter dem ehemaligen Sozialhilfesatz liegt, erwarten wir, dass der Ausschuss für Gesundheit und Soziales die kostenlose Lernmittelbeschaffung prüft.

Ich bitte den Kreistag, diesem Antrag zuzustimmen.

Auf Nachfrage von **Herrn Raulin** antwortet **Frau Buse**, dass es mit dem erhöhten Regelsatz die einmaligen Beihilfen nicht mehr gibt.

Frau Fiedler-Wilhelm stellt heraus, dass sich der Antrag an den falschen Adressaten wendet. Richtigerweise sollte sich der Bildungsausschuss damit befassen. Weiterhin bemängelt sie, dass der Antrag Zuständigkeiten berührt, die außerhalb der Einflussnahme des Kreistages stehen, denn offensichtlich sind nicht nur Gymnasien, Berufsschulen und Förderschulen gemeint, sondern alle allgemein bildenden Schulen. Für die Grund- und Regionalschulen sind jedoch die Gemeinden zuständig, die selbst Vorsorge treffen könnten.

Frau Fiedler-Wilhelm verweist auf § 52 Absatz 2 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, wonach für Gegenstände und Materialien, die im Unterricht bestimmter Fächer verarbeitet und danach von den Schülern verbraucht werden oder bei ihnen verbleiben, Kostenbeiträge erhoben werden können. Per Landesverordnung ist dieser Kostenbeitrag auf 30 EUR begrenzt und diese Regelung hat der Kreistag im Dezember 2003 bestätigt. Würde dieses Geld nicht von den Eltern erhoben, blieb z. B. in der Stadt Pasewalk allein für die Regionale Schule mit 450 Schülern ein Betrag von 13.500 EUR offen.

Für Härtefälle wird bereits nach Einzelfallentscheidung Unterstützung gewährt. Das soll auch künftig so bleiben, aber eine kostenlose Lernmittelbeschaffung für alle Schüler kann nicht mitgetragen werden.

Herr Meistring räumt ein, dass aus dem Antrag nicht deutlich hervorgeht, dass die Schulen in kreislicher Trägerschaft gemeint sind. Dennoch bittet er den Kreistag im Sinne des Antrages zu entscheiden, um die Möglichkeiten abprüfen zu können.

Die Frage von **Frau Drechsler**, ob es eine Übersicht gibt, wie viele Beiträge jährlich nicht gezahlt werden, wird von **Herrn Hamm** bejaht. Die Kostenbescheide werden über die Schulen verschickt. Ohne Mahnverfahren werden mindestens 90 % davon bezahlt.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag beauftragt den Sozialausschuss, Möglichkeiten zu prüfen, um eine kostenlose Lernmittelbeschaffung für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen und Förderschulen, soweit sie ihren Hauptwohnsitz im Landkreis UER haben, zu gewährleisten.

Insbesondere sind bei der Überprüfung einkommensschwache Familien und SGB II-Empfänger zu berücksichtigen.

Abstimmung:	dafür:	11
	dagegen:	19
	Enthaltungen:	5

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**TOP 14: Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, der Fraktion des Bürgerbündnisses Uecker-Randow und der Wählergemeinschaft Für Uecker-Randow
Übertragung von Bundesflächen an die Länder bzw. eine Umweltstiftung zur Sicherung des Nationalen Naturerbes gemäß Punkt 7.4. des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD**

Von der Fraktion Die Linkspartei.PDS liegt ein Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt vor.

Auf Antrag von **Frau Schlupp** wird eine Auszeit von 10 Minuten eingelegt, um über den vorgelegten Änderungsantrag beraten zu können.

Frau Fiedler-Wilhelm

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute zum zweiten Mal mit den unter dem Arbeitsbegriff „Grenzheide“ zusammengefassten Flächen.

Als wir das erste Mal in diesem Kreistag zur Unterstützung des von der Bundesforst vorgestellten und erarbeiteten Regionalmodells einen einstimmigen Beschluss gefasst haben, war eigentlich klar, dass das vielleicht nicht ausreichen könnte. Ich habe diesen Kreistagsbeschluss an das Umweltministerium zur Kenntnis gegeben und nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass wir hier in dieser Region schon eine Meinung haben, gerade auch was die zukünftige Nutzung dieser Bundesforstflächen betrifft oder der Flächen, die über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Zukunft veräußert und verwertet werden sollen. Sie wissen, es gibt einen Koalitionsvertrag, darin den Punkt 7.4., wo zwischen 80.000 und 125.000 ha Bundesfläche in das Nationale Naturerbe gegeben werden sollen.

Im Moment ist die Situation die, dass das Land M-V, der Abteilungsleiter Naturschutz sitzt übrigens für dieses Land in der Bund-Länder-AG in Berlin und soll dort unsere Interessen vertreten, dass das Land 52 % der gesamten Landesfläche als Suchräume gemeldet hat. Diese Suchräume sind fast alle mit einem Schutzstatus versehen und der Bund hat nun die Aufgabe, aus diesen Suchräumen die ihm gehörenden Flächen herauszusuchen und die als Nationales Naturerbe würdigen Flächen dann zu benennen und den Ländern bzw., wie es in der Koalitionsvereinbarung steht, einer Umweltstiftung anzubieten.

Wir haben mehrere Gesprächsrunden dazu gehabt. In der ersten Gesprächsrunde waren nicht nur Vertreter des Umweltministeriums dabei, sondern auch der IHK, des Kreises, des Amtsausschusses, Landes- und Kommunalpolitiker, des STAUN, die Naturparkverwaltung, also alle die, die mit diesem Thema befasst sind. Und das Gefühl, das wir dabei hatten, war, dass es eigentlich überhaupt keinen wirklichen Auftrag des Landes gibt, wie man sich in den anstehenden Verhandlungen mit dem Bund verhalten soll. Ich hatte daraufhin noch einmal eine Zusammenfassung der ersten Runde vorgenommen und zu einer größeren Runde eingeladen. Sie wissen vielleicht, ich habe auch schon versucht das öffentlich zu machen, dass das Landesumweltministerium dem Regionalmodell doch sehr skeptisch gegenüber stand und in dem Antwortschreiben an mich präferiert hat, dass das Land die Flächen gleich an die DBU, also eine Umweltstiftung, in dem Fall die Bundesumweltstiftung, weitergeben will, um dann ggf. im Einzelfall einzelne Flächen wieder herauszulösen. Diese einzelnen Flächen wieder herauszulösen, würde natürlich viele vertragliche Dinge nach sich ziehen. Aber wir waren uns schon nach der ersten Runde einig und viele, die hier sitzen, waren dabei, dass es auf keinen Fall einen Ausverkauf dieser Flächen geben darf. Wir wollen keine Zersplitterung, wir wollen, dass diese Flächen in einer Hand bleiben und wir wollen, dass natürlich die Naturschutzaspekte eine wichtige Rolle spielen, dass aber die naturnahe Waldbewirtschaftung, so wie sie auch jetzt schon vonstatten geht, weiterhin möglich ist, um regionale Wirtschaftskreisläufe nicht zu gefährden. Darüber haben wir in der letzten Beschlussfassung ausreichend gesprochen.

Die zweite Runde fand am 19. Mai in Ueckermünde statt. Es waren auch die Vertreter der BImA aus Bonn anwesend. Wir haben uns mit Vertretern des Landkreises, des Umweltministeriums, der Naturparkverwaltung, des STAUN, der Bundesforst, der Amtsausschüsse, Bürgermeistern, der IHK darauf verständigt, dass es notwendig ist, der Landesregierung aus unserer Region ein klares politisches Votum mit auf den Weg nach Berlin in die Verhandlungen zu geben. Und dieses Votum sehen Sie in dem Antrag zusammengefasst in 3 wesentlichen Punkten. Ich denke, dass das wichtig ist. Am 21.06. findet eine Verhandlung statt, an dieser Verhandlung nehmen natürlich die Vertreter des Landes teil, darüber hinaus das Bundesumweltministerium und auch das Finanzministerium, das die BImA praktisch unter ihrem Dach hat. Und dann werden in einer sog. Rahmenvereinbarung die Eckpunkte für eine Übertragung entweder an die Länder oder an die Bundesumweltstiftung vereinbart und dann, das vielleicht für uns noch Wichtigere, gibt es eine sog. Übertragungsvereinbarung und hier wird genau flächenscharf festgelegt, was auf diesen Flächen zu passieren hat und was nicht. Nach unserer Ansicht ist Naturschutz noch immer Landessache und da sollte das Land sich die Zügel wirklich nicht aus der Hand nehmen lassen und genau sagen, wie weit darf Naturschutz in welchen Gebieten gehen, wo können wir uns Naturschutz sehr gut vorstellen, wo wird es auch in hervorragender Weise schon praktiziert und wo könnte er ggf. Waldbewirtschaftung verhindern. Aus diesem Grunde haben wir auch den Grenzübergang noch einmal mit aufgenommen. Das, wie in der Presse veröffentlicht, der Grenzübergang jetzt erst einmal bis zum Beitritt Polens

zum Schengen Abkommen ad acta gelegt ist, war keine neue Nachricht, das wussten wir im Prinzip im letzten Jahr schon. Es ist nur noch einmal eine Feststellung gewesen, aber uns geht es darum, dass die Grenzstraße nicht völlig vernachlässigt wird. Wir haben sie, sie muss noch ein Stück weit ausgebaut werden, sie ist eine Landesstraße und wir sollten alles daran setzen, dass wir diese Straße auch behalten und sie nicht irgendwann im ganzen Getümmel in der Gemengelage untergeht. Wir wollen die Möglichkeit, von Hintersee nach Entepöl zu gelangen und dann auf kurzem Wege nach Stettin für unsere Unternehmen, aber auch für unsere Menschen im Landkreis, erhalten. Deshalb haben wir explizit auch die Grenzstraße nochmals aufgenommen, weil wir als Region hier ganz klar Zeichen setzen müssen.

Wir haben in dem letzten Punkt dargestellt, dass die Deutsche Bundesumweltstiftung ja durchaus auch ein Kriterium für das regionale Modell war, welches wir in der letzten Kreistagssitzung gemeinsam unterstützt haben. Wir brauchen ihren naturschutzfachlichen Rat und wir wollen sie auch mit einbeziehen. Sollte es aber wirklich zu dem Prozedere kommen, dass unsere Flächen oder die Flächen der Bundesforst an die DBU übertragen werden, dann sollten wir zumindest diese Punkte auch für solche Vertragsverhandlungen offen halten und ein entsprechendes Votum an die Landesregierung geben.

Ich darf noch ganz kurz auf den Änderungsantrag, den die Fraktion der PDS vorgelegt hat, eingehen. Im ersten Absatz geht es um die Waldbewirtschaftung. Es wird auch folgerichtig aus dem Landeswaldgesetz zitiert, aber, meine Damen Herren, es geht hier um Bundesflächen, nicht um Landesflächen. Deshalb ist dieser Absatz für diesen Antrag völlig irrelevant. Zum zweiten ist zu lesen: „Vor dem Hintergrund einer befürchteten und nicht ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung in Teilen des Landkreises ...“, Sie haben es alle vor sich liegen. Ich frage mich, wer befürchtet hier eigentlich was und es geht um die Bundesforstflächen und nicht um die Landesforstflächen. Hier braucht man eigentlich nichts befürchten, denn diese Bundesforstflächen haben die höchste Zertifizierung, die man sich vorstellen kann in der Welt, nämlich die FSC-Zertifizierung. FSC zertifiziert einen höchsten Grad an Umwelt- und Sozialverträglichkeit und wie sensibel mit dieser Zertifizierung umgegangen wurde, haben Sie gerade erst erlebt, als die Zertifizierung bestimmten Nationalparks in unserem Land aberkannt wurde.

Ich bitte, den Änderungsantrag der PDS, der für diesen Antrag nicht relevant ist, abzulehnen und dem Antrag der drei anderen Fraktionen zuzustimmen.

Herr Walther

Sehr geehrte Damen und Herren,
die PDS möchte mehrheitlich, ich sage bewusst, möchte mehrheitlich dem Antrag von CDU, Bürgerbündnis und Für Uecker-Randow zustimmen. Ich glaube, dass dieser Konsens auch möglich ist, wenn es ein partnerschaftliches Miteinander gibt und ein Ergänzungsantrag zur Sache nicht als Gegenantrag verstanden wird.

Deshalb bedarf es hier eines gemeinsamen Agierens in der Sache des Antrages selbst. Im Punkt 1 kommen wir im Antrag der CDU, Bürgerbündnis und Für Uecker-Randow zu einer wertenden Aussage, die da heißt: „Die schon jetzt hoch zertifizierte (naturnahe) Waldbewirtschaftung durch die Bundesforst sichert die Holznutzung und in unserer Region bestehende Wirtschaftskreisläufe.“ Das ist vollkommen richtig und wir sehen es als Fraktion der PDS positiv an, dass wir uns hier im Kreistag auch wiederholt zur zertifizierten und naturnahen Waldbewirtschaftung äußern, ja, letztlich sogar bekennen.

Aber spätestens dann ist auch der Bedarf da, geäußerten Befürchtungen zu dieser Bewirtschaftung Rechnung zu tragen. Und ich möchte hier im Interesse unserer Natur als Lebensgrundlage für uns und auch für kommende Generationen dafür appellieren, dass wir mit sehr viel Umsicht an dieses Thema herangehen. Wir sollten im Umgang mit diesem Thema uns nicht untereinander kritisieren, sondern gemeinsam ein Interesse zeigen, wie wir umfassend aufklären und informieren können. Deshalb ist der Änderungsantrag der Linkspartei.PDS zum heutigen Antrag auch gestellt worden. Wir sehen unseren Antrag sehr wohl im Kontext zum Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung. Frau Fiedler-Wilhelm hat in dem Antrag der CDU auf Punkt 7.4. auf die Flächen des Nationalen Naturerbes hingewiesen. Es gilt, das Naturerbe für zukünftige Generationen zu bewahren. Auch der Koalitionsvertrag Punkt 8.7. ist hier betroffen, insbesondere in der Frage die Inhalte einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Bundesgesetz klarer zu fassen. Weshalb bedarf es aber hier in unserer Region, hier heute trotzdem einer Nachbesserung, einer Korrektur, einer Erweiterung? Das Landeswaldgesetz gilt für alle Wälder bei uns im Land, egal in welcher Eigentumsform sie gehalten werden, egal ob es Körperschaftswald, Staatswald oder Privatwald ist. Deshalb ist es auch sehr wichtig, dass im Sinne einer offensiven Aufklärungskampagne, was naturnahe Waldbewirtschaftung heißt, auch wirklich die Bürgerinnen und Bürger informiert werden. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, auf die Einhaltung des Landeswaldgesetzes zu achten und darauf hinzuweisen. Der erste Teil unseres Antrages, wie Frau Fiedler-Wilhelm schon richtig betont hat, zielt ja insbesondere auf das Landeswaldgesetz ab. Hier wird gesagt, Wald soll erhalten werden, er soll nach Möglichkeit vermehrt werden und er soll auch verbessert werden. Wenn also die heutige Bewirtschaftungsform oft von dem abweicht, was wir alle, die wir hier aufgewachsen sind, kennen gelernt haben, dann ist es Aufgabe der entsprechenden Behörden, derjenigen, die die Waldbewirtschaftung durchführen, hier aufzuklären. Dann muss in Zweifelsfällen auch den Befürchtungen von Bürgern nachgegangen werden, die der Meinung sind, dass der Rahmen nicht eingehalten wurde. Beispielsweise angezeigte Kahlschläge auf größeren Flächen, die per Landeswaldgesetz nicht zulässig sind, dann sind es Verjüngungsmaßnahmen, die vorgenommen werden müssen und weitere Punkte, die von Bürgern genannt wurden. Deshalb ist es wichtig, dass diesen Hinweisen nachgegangen wird, auch im Interesse der Forst, selbst der Bundesforst, sie muss ein Interesse haben, den Fragen und Kritiken nachzugehen. Ich kann an der Stelle auch im positiven Sinne berichten, dass das erste Arbeitsgespräch zwischen Herrn Conrad und Herrn Berges, den beiden seinerzeit noch Bundesforstamtsleitern, sehr positiv verlaufen ist. Sie haben sich beide bereit erklärt, sich die betreffenden Flächen bei uns in der Region, wo die Bürgerinnen und Bürger Kritiken geäußert haben, vor Ort anzuschauen, um so zu einem umfassenden Bild zu kommen. Wir wollen auf nichts anderes aufmerksam machen, als dass wir alle in der Pflicht stehen, egal in welcher Trägerschaft sich Wald befindet, hier an der Stelle das Landeswaldgesetz zur Geltung kommen zu lassen. Ich gehe davon aus, dass die künftig im Amtsausschuss des Amtes Am Stettiner Haff angedachte Begehung des Bundeswaldes mit Vertretern der Bundesforst und mit Vertretern des Amtsausschusses u. a. auch ein Beitrag dazu sein wird, hier vor Ort aufzuzeigen, wie die Bewirtschaftung erfolgt und in diesem Sinne, wenn wir über naturnahe Waldbewirtschaftung sprechen, ist dieser eine kleine Nebensatz äußerst wichtig. Wir wollen mit unserem Änderungsantrag den Antrag, den wir insgesamt befürworten wollen, untersetzen.

In der sich anschließenden Diskussion fragt **Frau Jürgens**, ob auch landwirtschaftliche Flächen zur Übertragung vorgesehen sind.

Sie beantragt, den gemeinsamen Antrag um die Gewährleistung einer flächendeckenden Landwirtschaft in dem Bereich zu erweitern.

Herr Gutgesell vertritt die Auffassung, dass der Änderungsantrag der Linkspartei.PDS nicht in den gemeinsamen Antrag aufgenommen werden sollte, weil das Landeswaldgesetz grundsätzlich für alle Eigentümer gilt und die weitere Forderung aus dem Änderungsantrag auf Vermutungen basiert. Für den Antrag von Frau Jürgens sollte ein Konsens gefunden werden.

Frau Fiedler-Wilhelm und **Frau Schlupp** schließen sich dem Standpunkt von Herrn Gutgesell an.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linkspartei.PDS:

Der Kreistag möge als Ergänzung zu Punkt 1 des Antrages (anfügen an bestehenden Textteil) beschließen:

Die Waldbewirtschaftung erfolgt nach ökonomischen und ökologischen Grundsätzen entsprechend der Kriterien des Landeswaldgesetzes. Der Wald ist in seinem Bestand und in seiner Flächenausdehnung zu erhalten, zu vermehren und zu verbessern.

Vor dem Hintergrund einer befürchteten nicht ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung in Teilen des Landkreises bedarf es einer künftig offensiven Aufklärung zur flächendeckenden naturnahen Bewirtschaftung der Bundesflächen.

dafür: 8

dagegen: 8

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, der Fraktion des Bürgerbündnisses Uecker-Randow und der Wählergemeinschaft Für Uecker-Randow erfolgt unter der Maßgabe, die von Frau Jürgens beantragte Änderung einzufügen.

Abstimmung:	dafür:	32
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	3

Der abgeänderte Antrag lautet:
(Änderungen sind *kursiv* gedruckt)

Der Kreistag möge beschließen:

Naturschutz ist Ländersache. Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss sich daher dafür einsetzen, dass

- 1. die Rahmenvereinbarung/Übertragungsvereinbarung eine klare Zieldefinition für die Flächen der Grenzheide als Nationales Naturerbe beinhaltet, die solche Standards festlegt, die sowohl Naturschutz als auch die weitere Waldbewirtschaftung sinnvoll miteinander verknüpfen.**

Die schon jetzt mit dem FSC hoch zertifizierte (naturnahe) Waldbewirtschaftung durch die Bundesforst sichert die Holznutzung und in unserer Region bestehende Wirtschaftskreisläufe. Dies muss auch weiterhin möglich sein.

Die landwirtschaftliche Nutzung entsprechender Flächen innerhalb der als Nationales Naturerbe zu sichernden Flächen muss auch zukünftig gesichert sein und darf keine weiteren Einschränkungen durch neue hohe naturschutzfachliche Auflagen erfahren.

- 2. ein auszuarbeitendes Ziel- und Flächennutzungskonzept die Nutzung der Grenzstraße Hintersee-Entepöl jederzeit offen hält, d. h. möglich macht.**
- 3. zur Sicherung der insgesamt 70 und davon 30 mit den Flächen verbundenen Arbeitsplätze bei der Bundesforst die Betreuung der Waldflächen über einen Geschäftsbesorgungsvertrag durch das örtliche Personal der Bundesforst weiterhin realisiert wird.**

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, die drei o. g. Punkte in die Verhandlungen über die Rahmenvereinbarung/Übertragungsvereinbarung zur Flächenübertragung unbedingt mit aufzunehmen und sich klar für unsere Region zu positionieren.

Eine sofortige Übertragung der Flächen vom Land an die Bundesumweltstiftung, wie vom Umweltministerium präferiert, ist für den Kreistag nur akzeptabel, wenn seine Forderungen auch bei diesem Szenario erfüllt werden und übertragungsrechtliche Regulierungen kein Handlungsvakuum, welches sich nachteilig auf die Wirtschaftskreisläufe auswirken würde, entsteht.

Der geänderte Antrag ist mit dem o. g. Abstimmungsergebnis mehrheitlich bestätigt.

Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 10/95/06.**

TOP 15: Anfragen der Kreistagsmitglieder

Herr Anders

Herr Kreistagspräsident, meine Damen und Herren Kreistagsmitglieder, ich möchte folgende Fragen stellen:

1. Wie hat die Verwaltung des Kreises bei der Auftragsvergabe bei Ausschreibungen die Auskömmlichkeit der Angebote hinsichtlich der Höhe der Entlohnungen der Beschäftigten als ein entscheidendes Kriterium beachtet?
Diese Frage geht auch an die Mitglieder der Ausschüsse des Kreistages, die bei der Beratung von Auftragsvergaben tätig waren, vor allem bei Dienstleistungen in Einrichtungen des Kreises.
2. Welchen Einfluss hat der Landrat über den Beirat bzw. die Trägerversammlung genommen, dass die von Hartz IV Betroffenen eine dem Gesetz entsprechende Betreuung und Beratung in der ARGE erfahren bzw. wie wird er künftig darauf Einfluss nehmen?

Herr Kreistagspräsident, meine Damen und Herren Kreistagsmitglieder, als ältestes Mitglied dieses Kreistages erlauben Sie mir bitte, Ihnen heute in einer persönlichen Erklärung mitzuteilen, dass ich dem Präsidenten, Herrn Dr. Sander, mein Ausscheiden aus dem Kreistag kund tue.

Es war mir eine ehrenvolle Aufgabe auch den jetzigen Kreistag zu eröffnen und in ihm 2 Jahre mitzuwirken. Aus gesundheitlichen Gründen kann ich diese Tätigkeit künftig nicht mehr durchführen.

In der Zeit meiner Mitarbeit im Kreistag musste ich zu meinem Bedauern manchmal feststellen, dass nicht immer die Interessen des Landkreises und seiner Bürger Gegenstand der Beratungen waren. Oft wurden aus parteitaktischen Gründen gute Vorschläge und Meinungen negiert, anstatt sie zur Grundlage einer sachlichen Debatte im Interesse der Menschen des Kreises zu nehmen. Mir liegt es fern dafür heute Schuldige zu benennen, jeder von Ihnen sollte sich selbst die Frage beantworten, wie ernst ihm die Verpflichtungserklärung zu Beginn seiner Mitarbeit im Kreistag war und wie sie eingehalten wurde. Leider beteiligen sich nur wenige Mitglieder des Kreistages persönlich an Debatten. Auch in den Ausschüssen gibt es nur wenige Wortführer, das sehe ich als nicht günstig, es schränkt das Nachdenken über Beratungsvorlagen durch alle Kreistagsmitglieder ein.

Ich darf Ihnen, verehrte Mitglieder des Kreistages, für die Zeit bis zum wahrscheinlichen Ende der Existenz unseres Landkreises Uecker-Randow in der Arbeit des Kreistages alles Gute wünschen.

Herr Dr. Sander äußert seine Überraschung zum Ausscheiden von Herrn Anders aus dem Kreistag. Er dankt für die jahrelange engagierte Arbeit und wünscht viel Gesundheit und alles Gute im weiteren Leben.

Frau Schlupp ist bekannt, dass sich die Arbeitsgruppe bei der Regionaldirektion Nord in Kiel hinsichtlich der Ansiedlung der Ausführungsverantwortung für die ARGE beim Landkreis ausgesprochen hat.

Sie fragt: Hat sich der Landkreis dazu schon positioniert oder wann ist mit einer Positionierung zu rechnen und in welcher Form wird die Positionierung erfolgen?

Herrn Dr. Böhning ist die von Frau Schlupp dargelegte Entscheidung nicht bekannt, eine Positionierung erfolgte dazu noch nicht.

Herr Dr. Böhning geht davon aus, dass es in Kürze neue gesetzliche Regelungen zwischen Bundesagentur für Arbeit und kommunalem Träger geben wird

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Der öffentliche Teil der Kreistagssitzung wird geschlossen.

Herr Dr. Sander gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 11. September 2006 stattfinden wird.

Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 16 wurde die Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses „Ermächtigung des Geschäftsführers der VGU mbH zur Aufnahme eines Darlehens für den Betriebshof Torgelow zum Zwecke der Umschuldung“ mehrheitlich genehmigt.

Dr. Horst Sander
Kreistagspräsident

Protokollantin

Anlage 1

Bericht des Landrates auf der Kreistagssitzung am 12. Juni 2006

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 13.03.2006 fasste der Kreistag u. a. Beschlüsse zum Tanktourismus, zur Stärkung des Hafens Berndshof und zur Übertragungsabsicht des Bundes von Waldflächen im Bereich der Grenzheide.

Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Einarbeitung bestimmter Grundsätze in die Vergabedienstanweisung wurde zur Beratung in den Bauausschuss verwiesen.

Tanktourismus

Ich unterrichtete die Landesregierung über die Bedrohung der Tankstellen in den Grenzregionen durch den Tanktourismus und über die Betroffenheit von Einzelhandel und Gastronomie durch Umsatzeinbußen durch die Sogwirkung des Tanktourismus. Darüber hinaus entgeht dem deutschen Fiskus ein erheblicher Betrag an Mineralölsteuer. Negative Umweltauswirkungen entstehen, da der im Ausland getankte Kraftstoff oftmals weniger umweltfreundlich ist und der Tanktourist erhebliche Umwege in das Ausland in Kauf nimmt. Als Antwort auf meine Bitte, eine Lösung z. B. durch die Einführung regionalisierter Steuersätze herbeizuführen oder in Anlehnung an das so genannte Italienische Modell die Möglichkeit der Befreiung der Grenzbewohner von der Mineralölsteuerpflicht zu prüfen, antwortete der Wirtschaftsminister, Herr Dr. Otto Ebnet. Aus der in jüngster Zeit zu diesem Thema stattfindenden Diskussion auf Bundesebene habe sich mit dem so genannten Stiftungsmodell ein möglicher Lösungsansatz ergeben. Dieses Modell sehe vor, den Tankstellen bundesweit einen Cent Steuer je verkauftem Liter Kraftstoff zu erlassen, der in eine Stiftung eingezahlt werden würde. Bewohner der Grenzregionen (bis etwa 50 Kilometer Entfernung) erhielten eine Tankkarte, mit der sie an deutschen Tankstellen die jeweilige Preisdifferenz zum Nachbarland sofort an der Tankstellenkasse erstattet bekämen. Diese Differenz erhielten die Tankstellenbetreiber wiederum von der Stiftung ausbezahlt.

Die entsprechende Prüfung auf Umsetzbarkeit und Vereinbarkeit mit dem EU-Recht bleibt abzuwarten.

Stärkung des Hafens Berndshof

Die Antwort auf meine Bitte, sich im Zuge der Überarbeitung der Hafenrichtlinie Port Package II im Rahmen der Verhandlungen gegen die Öffnung der Hafendienste für den Wettbewerb im geplanten Umfang einzusetzen und somit die Interessen der Häfen des Landes, explizit des Hafens Berndshof, zu vertreten, gab mir Herr Dr. Ebnet wie folgt:

Mit dem zurückgezogenen Entwurf der EU-Hafenrichtlinie wären weder der Industriehafen Ueckermünde-Berndshof noch der Hafen Ueckermünde betroffen gewesen,

da die Regelungen dieser EU-Richtlinie allein für Häfen mit einem jährlichen Seeverkehrsaufkommen von mehr als 1,5 Mio. Tonnen Frachtumschlag und/oder einem Fahrgastaufkommen von 200.000 Fahrgästen angewendet werden sollten.

Da im Bereich der ladungsbezogenen Hafendienstleistungen schon heute ein starker Wettbewerb besteht, treten Bund und Küstenländer anstelle eines eventuellen Port Package II vielmehr für eine Transparenzrichtlinie ein, die gemeinschaftliche Leitlinien über staatliche Beihilfen für Hafenunternehmen zum Inhalt hat. Mecklenburg-Vorpommern wird gemeinsam mit den anderen Küstenländern den Bund unterstützen, weiterhin den konstruktiven Dialog mit der EU-Kommission zu pflegen.

Umsetzung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes

Nachdem der Landtag am 5. April 2006 mit knapper Mehrheit das Verwaltungsmodernisierungsgesetz beschlossen hat, wurde es am 31. Mai 2006 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet.

Damit treten gemäß Artikel 29 VerwModG zu verschiedenen Zeitpunkten Teile des Gesetzes in Kraft. Eine Reihe von Paragrafen treten bereits am ersten Tag des dritten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft.

Ab dem 1. August 2006 sind die Ämter und amtsfreien Gemeinden damit gesetzlich verpflichtet, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

Aufgaben nach

1. dem Personenstandsgesetz,
2. dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen,
3. der Gewerbeordnung,
4. dem Gesetz über den Ladenschluss,
5. dem Gaststättengesetz,
6. der Handwerksordnung,
7. dem Schornsteinfegergesetz,
8. dem Landesnaturschutzgesetz,
9. dem Landesfischereigesetz,
10. der Straßenverkehrsordnung.

Um einen reibungslosen Übergang der Aufgaben zu gewährleisten, habe ich bereits am 1. Juni 2006 mit den Städten und Amtsverwaltungen zur Aktenübergabe und zum Personalübergang beraten.

Als Grundlage für die bevorstehenden Entscheidungen wurden zu den einzelnen Aufgaben die Fallzahlen je Stadt/Amtsverwaltung, die verwendete Software, die laufenden Meter der zu übergebenden Akten und spezielle Hinweise, z. B. zur Aufbewahrung der Akten, übergeben.

In den Amts- und Mitteilungsblättern der Städte und Ämter wird in geeigneter Weise auf die neuen Aufgabenzuordnungen hingewiesen, um den Bürgerinnen und Bürgern unnötige Wege zu ersparen.

Bericht des Beraters des Landkreises

Über die Ergebnisse meiner Festlegungen zu den Feststellungen des Herrn Jändling habe ich regelmäßig im Kreisausschuss und auch in der Sitzung des Finanzausschusses am 22. Mai 2006 berichtet. Sind alle Festlegungen abgearbeitet, werde ich den Kreistag hierüber in geeigneter Form unterrichten. Erkenntnisse zu Einsparmöglichkeiten werden in das Haushaltssicherungskonzept 2006, das ich dem Kreistag am 11. September zur Beratung vorlegen werde, einfließen.

Alle Dinge, die wir jetzt schon einsparen konnten, sind selbstverständlich jetzt auch im vorliegenden Haushaltsplanentwurf eingearbeitet worden.

Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm (ASP)

Am 20. Juni 2006 wird um 15.00 Uhr die Wanderausstellung „Kleinprojekte - Lokales Handeln für soziale Zwecke“ im Foyer des Pasewalker „Kulturforum Historisches U“ eröffnet.

Der Landkreis Uecker-Randow als Gastgeber der Eröffnungsveranstaltung will Akteure, die bereits Erfahrungen mit dem Programm gesammelt haben, und an der Umsetzung von Kleinprojekten Interessierte zusammenführen, um erfolgversprechende Ideen für die Region zu sammeln.

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung setzt seit 2002 über ihre Regionalstelle in Waren im Land Mecklenburg-Vorpommern das Programm Kleinprojekte um. „Kleinprojekte – Lokales Handeln für soziale Zwecke“ ist ein Programm im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramms (ASP) des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert wird. Mit dem Programm werden innovative Ansätze, die das regionale Entwicklungspotenzial fördern und die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppen verbessern, unterstützt. Insbesondere Jugendliche und von Ausgrenzung bedrohte Menschen sollen durch gezielte Kleinprojekte in die Lage versetzt werden, sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. „Kleinprojekte – Lokales Handeln für soziale Zwecke“ ist ein offenes und flexibles Programm, das dort unterstützt, wo konkrete Bedürfnisse und Handlungsmöglichkeiten in den Städten und Dörfern entstehen. Für die Umsetzung der Projektideen können Fördermittel in Höhe bis zu 10.000 EUR für Sach- und Personalmittel beantragt werden. Die Laufzeit der Projekte kann maximal 12 Monate betragen.

Aus diesem Engagement ist die Idee hervorgegangen, die Arbeit mit Kleinprojekten in Form einer Wanderausstellung einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Eröffnungsveranstaltung richtet sich ausschließlich an geladene Vertreter sozialer Träger, der Wirtschaft, der Politik, der öffentlichen Verwaltung und von Vereinen.

Nach zwei Erfahrungsberichten besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, in einer moderierten Diskussion oder anschließend auch individuell zum Thema ins Gespräch zu kommen.

Die von Mitarbeitern des „Rothener Hof e. V.“ gestaltete Ausstellung zeigt in Wort und Bild die Bandbreite des Förderprogramms.

Nach der Eröffnungsveranstaltung steht die Ausstellung allen Interessenten bis zum 05. Juli 2006 offen. Sie kann jeweils dienstags und donnerstags in Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr im Kulturforum Historisches U besichtigt werden. Weitere Termine können zudem bei Herrn Lüpcke vereinbart werden.

ARGE

Mit dem folgenden Tätigkeitsbericht des Job-Centers Uecker-Randow werden Ergebnisse der Vermittlung in Arbeit benannt. Deshalb werde ich an dieser Stelle nüchterne Zahlen sprechen lassen.

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sind in der Jahresrechnung 05 mit 23,4 Millionen Euro beziffert. Während in den Monaten Januar bis April 2005 durchschnittlich 8042 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis diese Hilfe bezogen haben, ist die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften 2006 im gleichen Zeitraum auf 8953 gestiegen. Der geplante Haushaltsansatz war zu korrigieren und beträgt jetzt 25,05 Millionen Euro.

Die Erwartungen an die Akteure vor Ort, effizienter arbeiten zu können und Hilfebedürftigkeit durch eigene Arbeit zu reduzieren, ist so nicht eingetreten.

Das im Gesetzgebungsverfahren befindliche „SGB II Optimierungsgesetz“ wird aktuell mit dem Titel „SGB II Fortentwicklungsgesetz“ bezeichnet und soll abschließend vor der Sommerpause den Bundesrat passieren.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben die Korrektur von Fehlansätzen angemahnt und weitergehende Änderungen eingefordert. Im Gesetz sind wenige Ansätze enthalten, um die notwendigen Ausgabenbegrenzungen und die Rückführung der Leistungsansprüche zu erreichen. Leistungsausweitungen, vor allem zu Lasten der kommunalen Haushalte, wie der Zuschuss für Empfänger von Ausbildungsförderung, das Wahlrecht beim Kindergeldzuschlag und die Erweiterung einmaliger Leistungen, sind vorgesehen.

Ausländerbeauftragter

Nach dem Ausscheiden von Herrn Manfred Quägber wird im Juni ein ehrenamtlicher Ausländerbeauftragter bestellt.

Herr Pfarrer Gaster hat sich bereit erklärt, mit Unterstützung eines Migrationsbeirates, diese Aufgabe für Spätaussiedler und deren Angehörige sowie für Asylbewerber und Flüchtlinge zu leisten.

Der Ausländerbeauftragte soll in allen Fragen, die Ausländer und Spätaussiedler in besonderer Weise betreffen und zum eigenen Wirkungskreis des Landkreises gehören, durch Beratung, Anregung, Anfragen usw. das Zusammenleben und die Integration positiv begleiten.

Über die Ergebnisse seiner Tätigkeit wird er jährlich im Kreistag berichten.

Abschließend noch einige Ausführungen zur Problematik *Klage vor dem Landesverfassungsgericht in Sachen FAG*.

Das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern hat am 11.05.2006 das aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 16.02.2006 ergangene Urteil über die Verfassungsbeschwerden der Landkreise Rügen und Uecker-Randow sowie der Stadt Wolgast und der Gemeinde Mönchhagen gegen Vorschriften über den kommunalen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern verkündet.

Die Beschwerdeführer haben sich im Kern gegen den Fortfall der im Finanzausgleichsgesetz bezifferten verrechnungsfreien Mindestfinanzausstattung der Kommunen ("Sockelgarantie") gewandt. Sie haben beanstandet, dass für die Finanzaufteilung zwischen dem Land und den Kommunen seit dem Jahre 2005 nur noch der Gleichmäßigkeitsgrundsatz mit der Folge maßgeblich ist, dass ein bestimmter Sockelbetrag nicht mehr garantiert ist. Das sei nicht mit dem in der Landesverfassung gewährleisteten Recht auf kommunale Selbstverwaltung vereinbar.

Das Landesverfassungsgericht hat die zulässigen Verfassungsbeschwerden in der Sache zurückgewiesen.

Das Recht der Kommunen umfasst auch einen gegen das Land gerichteten Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung. Den Kommunen muss dabei nicht nur hinsichtlich der Pflichtaufgaben eine genügende Finanzmasse zur Verfügung stehen; sie müssen darüber hinaus auch in der Lage sein, ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben zu erledigen. Dies gehört zum unantastbaren Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung.

Das Landesverfassungsgericht hat nicht feststellen können, dass die Kommunen im Lande Mecklenburg-Vorpommern in verfassungswidriger Weise nicht mehr in der Lage wären, ein Mindestmaß ein freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Sie verfügen noch über hinreichende, wirtschaftlich und sparsam einzusetzende Mittel für die Förderung sozialer Angelegenheiten sowie der Kultur und des Vereinslebens.

Die Mindestfinanzausstattung der Kommunen, die für ein Minimum von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben erforderlich, aber auch ausreichend ist, lässt sich nicht zahlen- oder mengenmäßig festlegen. Sie kann nur im Wege einer wertenden Betrachtung, bei der zahlreiche Gesichtspunkte eine Rolle spielen, ermittelt werden. Dabei ist auch von Bedeutung, ob die Kommunen dem gesetzlichen Gebot wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung nachkommen.

Nach Auffassung des Landesverfassungsgerichts besteht das Recht auf Mindestfinanzausstattung in den Grenzen der Leistungsfähigkeit des Landes. Das finanziell Mögliche ist eine Grenze für Leistungen des Staates, die auch zugunsten der Kommunen nicht überschritten werden darf. Wenn das Land selbst auf ein niedriges Niveau gehen muss, haben die Kommunen kein Recht, davon ausgenommen zu werden.

Die Streichung des garantierten Sockelbetrages im Finanzausgleichsgesetz bedeutet, dass die den Kommunen zuzuteilenden Ausgleichsleistungen sich nur nach dem

im Finanzausgleichsgesetz geregelten Gleichmäßigkeitsgrundsatz bestimmen. Nach diesem Grundsatz sind die Kommunen an den Gesamteinnahmen des Landes und der Kommunen mit einem bestimmten vom Hundertsatz (33,92 %) beteiligt. Entgegen der Auffassung der Beschwerde führenden Kommunen ist der Gleichmäßigkeitsgrundsatz ein geeignetes Instrument zur Sicherung ihrer angemessenen Finanzausstattung. Allerdings muss die Landesregierung laufend beobachten, ob wegen Veränderungen in der Belastung des Landes oder der Kommunen mit Aufgaben und Ausgaben eine Veränderung in der Verteilung der Einnahmen geboten erscheint. Dem ist dadurch genügt, dass im Finanzausgleichsgesetz eine solche Überprüfung vorgesehen ist.

Das Landesverfassungsgericht hat angeordnet, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern den Beschwerdeführern 1/4 ihrer im Beschwerdeverfahren entstandenen notwendigen Auslagen zu erstatten hat. Das ist angemessen, weil die Beschwerdeführer durch ihre Verfassungsbeschwerden dem Landesverfassungsgericht Gelegenheit gegeben haben, zum gemeinen Wohl wichtige Fragen zur Auslegung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf den kommunalen Finanzausgleich zu klären.

Man hat uns noch einmal gesagt, dass wir über eine Million Euro für Kreisvolkshochschule, für Musikschule, für Vereine usw. ausgeben. Ich habe dann nur gesagt, dass dies 1,5 % unseres Verwaltungshaushaltes sind. Es ist uns zugestanden worden, dass das Geld, was sehr knapp ist, aber auch für freiwillige Leistungen da sein muss. Wichtig war, dass wir unsere Meinung dargelegt und klargemacht haben, dass wir finanziell am Ende sind. Ich habe Herrn Lappat im Finanzausschuss gesagt, dass wir uns nicht selbst aus dem Sumpf ziehen können. Da müssen andere helfen. Es klappt auch nicht mit einem Jändling-Papier. Man kann nicht jedes Jahr 32 Leute entlassen und nach 10 Jahren ein positives Ergebnis feststellen. Dann wären keine Leute mehr in der Kreisverwaltung und die Kosten für das Gebäude des Landratsamtes blieben und damit das Minus.

Herzlichen Dank.

Anlage 2

Tätigkeitsbericht der ARGE unter Berücksichtigung der Fragestellungen aus dem Antrag der SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
Sehr geehrter Herr Landrat,
Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,
Werte Gäste,

Einen Bericht über die Arbeit des Job-Centers in den letzten anderthalb Jahren in nur 10 Minuten geben zu wollen, ist fast unmöglich. Ich versuche es dennoch kurz und straff gliedert. Erlauben Sie mir trotzdem ein paar allgemeine Aussagen.

Die Arbeitsgemeinschaft ist eine Gemeinschaftseinrichtung Ihrer Träger, der Arbeitsagentur Neubrandenburg und des Landkreises Uecker-Randow, die durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 03.11.2004 errichtet wurde. Sie ist das organisatorische Gewand in dem die Träger der Leistungen ihren gesetzlichen Auftrag nach dem SGB II erfüllen.

Als die Arbeitsgemeinschaft am 01.01.2005 ihre Tätigkeit aufnahm, hatte sie 102 Mitarbeiter. Heute sind es 162 Mitarbeiter, die in 3 Städten des Landkreises und in Neubrandenburg ihren Dienst tun. Ich sage das nicht aus Stolz über die hohe Anzahl der Mitarbeiter, sondern um auf ein Problem und unsere Schritte zu dessen Lösung aufmerksam zu machen, dass uns bis in diese Tage verfolgt.

Die ArGe teilt sich aufgabenbezogen im Wesentlichen in zwei Bereiche. Das ist zunächst der Leistungsbereich, in dem die passiven bzw. Lohnersatzleistungen in Form des Arbeitslosengeldes II berechnet und zahlbar gemacht werden und es ist andererseits der Bereich Markt und Integration, der die Leistungsempfänger in den Arbeitsmarkt vermitteln oder mit Maßnahmen der Qualifikation und Beschäftigung Arbeitsfähigkeit und –bereitschaft der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen herstellen bzw. erhalten soll. Die Anzahl der Mitarbeiter in beiden Bereichen hält sich in etwa die Waage.

Besonders im Leistungsbereich wirkte sich zu Beginn negativ aus, dass die ArGe zunächst deutlich zu wenig Personal hatte. Als noch nicht alle Anspruchsberechtigten erfasst waren, begann die Arbeitsgemeinschaft im Januar 2005 mit ca. 7.500 Bedarfsgemeinschaften. Die Zahl wuchs schnell auf mehr als 8.500 Bedarfsgemeinschaften im Monat April 2005 an.

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Sie hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Ferner zählen die im Haushalt lebenden Eltern, Ehegatten, Lebenspartner und Kinder, künftig bis 25 Jahre, dazu. Jede Bedarfsgemeinschaft bedeutet mindestens eine entsprechende Leistungsakte, die durch die Mitarbeiter der ArGe bearbeitet werden und im Durchschnitt einmal im Monat zur Bearbeitung in die Hand genommen werden muss. Sie sehen auf **Folie 2**, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf ca. 9.000 erhöht hat.

Gemessen an dem vom zuständigen Bundesministerium vorgegebenen Betreuungsschlüssel von 1 : 140 fehlten allein im Leistungsbereich anfangs ständig ca. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Antragsbearbeitung. Die vorhandenen Mitarbeiter waren erheblichen Arbeitsbelastungen ausgesetzt. Dies führte zu hohen Bearbeitungsrückständen, Bearbeitungsfehlern und zum Unmut vieler unserer Kunden. Nachdem die Politik in Berlin erkannt hatte, dass die Personaldimensionierung der ArGen zu klein war, wurde in mehreren Stufen von Mai bis Dezember 2005 Personalmehrung vorgenommen. Jetzt arbeiten im Leistungsbereich 74 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, davon allein 13 in der Widerspruchsstelle.

Die Personalmehrung wirkte sich nach Einarbeitung der neuen Mitarbeiter positiv aus. **Folie 3** zeigt, wie sich das Antragsaufkommen darstellte und **Folie 4** zeigt, wie sich die Bearbeitungsrückstände jeweils am Monatsende darstellten.

Diese Folien zeigen auch, dass wir das Problem aus der Anfangsphase bis heute mit uns herum schleppen, es jetzt aber besser im Griff haben und die Bearbeitungsrückstände schrittweise zurückgeführt werden. **Folie 5** zeigt, wie es uns gelungen ist, 75 % der eingehenden Anträge innerhalb von 14 Tagen zu bearbeiten. Trotz dieser Schwierigkeiten zu Beginn hat die ArGe Uecker-Randow einen guten Start hingelegt. Zu größeren Ausfällen und Problemen ist es nicht gekommen.

Sehr geehrte Anwesende,

bei uns herrscht Ordnung sage ich immer. Die ArGe UER hat im Vergleich mit den anderen ArGen im Agenturbezirk NB den ersten Platz bei den Zuleitungen zur Ordnungswidrigkeitenstelle sowie zum Zoll.

Leistungsmissbrauch durch falsche oder unvollständige Angaben im Antrag oder die Nichtangabe einer Beschäftigung werden konsequent verfolgt. Auch bei den Sanktionen, die in Form der Absenkung oder des Wegfalls des Arbeitslosengeldes II aufgrund § 31 SGB II wegen der Verweigerung einer Maßnahme oder wegen Meldeversäumnissen erhoben werden können, belegt die ArGe UER einen vorderen Platz. **Folie 6:** zeigt die Zahl der Zuleitungen zu OwiG im Vergleich, **Folie 7:** zeigt die Zahl der Sanktionen. 2006 wurden bereits 61 Fälle dem Zoll und 28 der Staatsanwaltschaft übergeben.

Für dieses Jahr haben wir uns im Leistungsbereich folgende Ziele gesetzt:

Die passiven Leistungen außer KdU wollen wir um 1,6 % senken. Wir sind uns mit dem Landkreis einig, dass das im Bereich der KdU nicht möglich sein wird.

Im Jahresdurchschnitt sind 75 % der Erst- und Wiederbewilligungen innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung vollständiger Antragsunterlagen zu bearbeiten.

Die Widersprüche sind sukzessive zu bearbeiten und die ausstehenden Entscheidungen über den Widerspruch sind bis zum Jahresende innerhalb von max. 3 Monaten zu treffen. Hiervon sind wir derzeit noch weit entfernt.

Die ArGe wird sicherstellen, dass sie örtlich, zeitlich und telefonisch erreichbar ist und jeder Bürger sein Anliegen binnen zwei Werktagen vorbringen und klären kann. Dieses Ziel wird durch Öffnungszeiten an mindestens 4 Werktagen pro Woche und die Einschaltung eines Telefon-Servicecenters mit mind. 60 % Erreichbarkeitsquote sichergestellt.

Die ArGe betreibt ein Kundenreaktionsmanagement bei dem eine sachgerechte Bearbeitung von Kundenanliegen innerhalb von 2 Wochen gewährleistet wird.

Die ArGe stellt die Rechtmäßigkeit und den Erfolg der Leistungserbringung sicher indem sie ein internes Informationssystem betreibt, dass

- sich an den GA'en und RL der Träger orientiert,
- zeitnahe und termingerechte Auskünfte und Berichte an die Träger ermöglicht und
- eine zeitnahe, vollständige und korrekte Datenerhebung, -pflege und –lieferung sowie den Datenabgleich mit anderen Sozialleistungsträgern sicherstellt.

Ferner wird die Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung durch die Einrichtung eines Kontrollaußendienstes und verstärkte Kontrollen im 2. Hj. 2006 sichergestellt.

Dies soll es zum Leistungsbereich schon gewesen sein.

Fördern und Fordern, meine Damen und Herren Kreistagsabgeordnete, heißt das Motto und die Zielstellung des SGB II. Wenn ich kurz auf einige Ergebnisse des Bereiches Markt und Integration der ArGe eingehe, möchte ich zeigen, was fördern und fordern bei uns bedeutet.

Ich möchte mit dem Fördern beginnen. Das Job-Center bekommt über die Bundesagentur ein Globalbudget zugewiesen. Dabei handelt es sich nicht um die geplanten Zweckausgaben für das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft. Diese werden sogleich den entsprechenden Konten des Bundes bzw. des Landkreises belastet.

Es handelt sich vielmehr um die nach bestimmten Schlüsseln auf die einzelnen ArGen verteilten Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik – auch Eingliederungstitel genannt und die Mittel für Verwaltungsausgaben. Diese Mittel belaufen sich in diesem Jahr auf ca. 28,24 Mio. EUR. Die Gesamtausgabeplanung zeigt **Folie 8**.

An dieser Folie sehen Sie, dass

- die Gesamtausgaben mit denen des Landratsamtes vergleichbar sind,
- die passiven Leistungen, d.h. Arbeitslosengeld II einschließlich Versicherungsleistungen bei uns ca. 75 % der Gesamtausgaben ausmachen,
- die ArGe mit etwas mehr als 7 % Verwaltungskostenanteil und weniger als 6 % Personalkosten auskommt. 93 % der Ausgaben sind Zweckausgaben.

Vergleichen Sie diese Zahlen einmal mit kommunalen Haushalten, meine Damen und Herren.

Interessant sind zweifellos die 17,7 % oder ca. 20 Mio. EUR Eingliederungsmittel. Über die Festlegungen zum Finanzplan hat die Trägerversammlung hier einen gewissen Gestaltungsspielraum.

Wir teilen diese Mittel auf folgende Instrumente auf. Ich nenne nur die wichtigsten:

1. **beschäftigungsfördernde Maßnahmen**, dazu gehören
 - a. Fortbildungsmaßnahmen
 - b. betriebliche und schulische Trainingsmaßnahmen
 - c. die Ausgabe von Vermittlungsgutscheinen
 - d. Übernahme von Bewerbungs- und Vorstellungsreisekosten
 - e. Mobilitätshilfen
 - I. Übergangsbeihilfe

- II. Ausrüstungsbeihilfe
- III. Reisekostenbeihilfe
- IV. Fahrkostenbeihilfe
- V. Trennungskostenbeihilfe
- VI. Umzugskostenbeihilfe
- f. Sonstige weitere Leistungen (Individualförderung)

2. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

- a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
- b. Arbeitsgelegenheiten (besser bekannt als 1-EUR-Jobs)
- c. Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen

3. beschäftigungsbegleitende Maßnahmen

- a. Eingliederungszuschüsse
 - I. bei Einstellung eines AN mit Minderleistungen
 - II. bei Neugründung
 - III. bei Vertretung
- b. Einstiegsgeld

4. sonstige Maßnahmen

- a. Benachteiligtenausbildung (überbetriebliche Ausbildung)
- b. Leistungen an Behinderte

Die **Folie 9** zeigt, wie die Mittel 2005 auf die einzelnen Instrumente verteilt wurden und welche Mittel schon 2006 bei diesen Positionen gebunden sind.

Die größten Ausgabepositionen sind zweifellos die für ABM und Arbeitsgelegenheiten, also die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen. Ein derart großer Mitteleinsatz führte aber dann dazu, dass

- ein großer Teil der zur Verfügung gestellten Mittel überhaupt sinnvoll für in öffentlichem Interesse liegende Projekte eingesetzt werden konnten;
- dass vor allem im 2. Halbjahr 2005 allein mit diesen beiden Instrumenten im Durchschnitt 2.485 Menschen zeitweilig beschäftigt wurden und ihnen damit zumindest vorübergehend eine Perspektive geboten wurde
- der erste Arbeitsmarkt durch diese Jobs im 2. Arbeitsmarkt deutlich entlastet wurde.

Die Folie zeigt aber auch, dass wir einen zweiten Schwerpunkt bei der Fortbildung gesetzt haben. Berücksichtigt man, dass auch die Mittel für Trainingsmaßnahmen zu einem großen Teil in schulische Trainingsmaßnahmen geflossen sind, wurden allein 2005 für Fortbildung nahezu 1,7 Mio. EUR verausgabt.

An dieser Stelle komme ich zur Beantwortung der ersten Frage der SPD-Fraktion. Gefragt wurde nach anerkannten Bildungsabschlüssen. Dazu muss man sagen, dass wir über die Instrumente FbW und schulische TM vorwiegend Lehrgänge fördern, die lediglich mit einem Teilnahme-Zertifikat abschließen und so nur der Auffrischung bereits vorhandener Qualifikationen oder der Erlangung von Zusatzqualifikationen in berufsverwandten Gebieten dienen, um damit die Chancen einer Bewerbung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Anerkannte Bildungsabschlüsse können z. B. in Form von Umschulungen gefördert werden. Die **Folien 10 und 11** zeigen, wie viele und welche Umschulungen wir gefördert haben.

Ferner gibt es bei uns die Förderung anerkannter Bildungsabschlüsse in Form des Instrumentes BaE, bei dem es sich um reguläre Berufsausbildungsmaßnahmen handelt, die allerdings benachteiligten Jugendlichen (nach §§ 240 ff. SGB III) vorbehalten sind und überbetrieblich, z. B. beim BFZ, durchgeführt werden. Hier haben wir 2005 über die ArGe annähernd 100 Jugendliche gefördert und wir werden im Ausbildungsjahr 2006/2007 wieder ca. 100 Plätze aus Mitteln der ArGe finanzieren.

Darüber hinaus zeigt **Folie 12** welche zertifizierten Bildungsmaßnahmen wir durchgeführt haben und durchführen.

Weil das Instrument FbW ein sehr teures ist, möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass wir in diesem Jahr Fortbildung durch Ausgabe von Bildungsgutscheinen nur noch fördern, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt im Anschluss an die Maßnahme gerechnet werden kann.

Folie 13 zeigt, wie sich die Eintritte auf schulische und betriebliche Trainingsmaßnahmen verteilen und zeigt, dass BTM eine recht gute Eingliederungsquote nach sich ziehen. Das ist im Grunde die Antwort auf die zweite Frage der SPD-Fraktion.

Zurück zur Mittelverteilung **Folie 14** - Auf die Beschäftigung begleitenden Maßnahmen müsste man, wie schon die Bezeichnung sagt, eigentlich den Schwerpunkt legen.

Sie begleiten, das heißt fördern Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Hier haben wir allerdings 2005 keinen so hohen Mitteleinsatz organisieren können. Mit dem Eingliederungszuschuss werden Arbeitgeber gefördert, wenn sie einen Arbeitnehmer einstellen, der für die Verwendung im Betrieb noch nicht voll geeignet ist. Der Eingliederungszuschuss soll in der Höhe bis zu 50 % des Arbeitgeber-Brutto's und in der Förderdauer bis zu 12 Monaten nach den Minderleistungen des neu eingestellten Mitarbeiters bemessen werden. Mit Einstiegsgeld, einer kombilohnartigen Förderung für Arbeitnehmer, soll dieser bewegt werden, auch eine gering bezahlte Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt anzunehmen. Beide Instrumente können jedoch nur zum Einsatz kommen, wenn Arbeitgeber Arbeitsplätze anbieten oder durch Wirtschaftsförderung neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Denn eines gilt auch bei uns im Landkreis Uecker-Randow, wir haben kein Vermittlungsproblem an sich, sondern ein Arbeitsplatzproblem.

Es fällt allerdings auch zunehmend schwerer für bestimmte Branchen Fachkräfte zu finden. Die **Folien 15 – 17** zeigen, wie häufig die Instrumente Eingliederungszuschuss und Einstiegsgeld angewendet wurden und dass wir im Vergleich zu unseren Nachbar-ArGen recht gut dastehen.

Das soll es zu einzelnen Instrumenten schon gewesen sein. Ich möchte nun noch dazu kommen, was für uns **fordern** heißt:

Mit mehr als 80 % aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen haben unsere Mitarbeiter Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen. Dem voraus ging in der Regel ein Profiling, bei dem sich der persönliche Ansprechpartner ein Bild über den Kunden und dessen Defizite mit Bezug zum Arbeitsmarkt macht. In der Eingliederungsvereinbarung werden dann konkrete Schritte mit dem Leistungsempfänger vereinbart, um dessen Arbeitsmarktnähe zu erhöhen.

Das können

- verstärkte Vermittlungsbemühungen,
- unterstützte, verstärkte Eigenbemühungen bei guter Vermittlungsfähigkeit,
- Schritte zur Prüfung der Arbeitsbereitschaft oder Arbeitsfähigkeit,
- Maßnahmen zur Qualifizierung oder Beschäftigung sein.

In der Eingliederungsvereinbarung werden Rechte und Pflichten verbindlich geregelt. Verstößt der Leistungsempfänger gegen die Eingliederungsvereinbarung wird sanktioniert und das Arbeitslosengeld II gekürzt.

Fordern heißt für uns auch Aktivierungsquote. Mehr als 52 % aller Jugendlichen, die durch uns zu betreuen sind, werden ständig in Fortbildung, Beschäftigung oder andere Maßnahmen gebracht, sofern sie nicht sogleich in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden können.

1 x monatlich hat der persönliche Ansprechpartner Kontakt zu seinem Jugendlichen. Wir nennen das Kontaktdichte. **Folie 18** zeigt, wie sich die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit Jugendlicher entwickelt hat. Waren die Jugendlichen im Rechtskreis SGB II noch im Februar 2005 im Durchschnitt 7 Monate arbeitslos, so sind das jetzt deutlich unter 3 Monate.

Bei den über 25-jährigen haben wir Aktivierungsquoten von mehr als 20 % und eine Kontaktdichte von ca. 3 Monaten erreicht.

Fordern heißt für uns auch verstärkte Kontrolle der Arbeitsbereitschaft. Jeder Leistungsempfänger muss verfügbar sein und sollte sich auf telefonische Nachfragen und Kontrollen vor Ort einstellen. Wir arbeiten eng mit Zoll und Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Schwarzarbeit zusammen und werden durch den Aufbau eines eigenen Außendienstes unsere Kontrolltätigkeit ausbauen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
gestatten Sie mir abschließend noch ein paar Worte zu den Zielen 2006 und ein paar Worte in eigener Sache.

Folie 19 zeigt, in welchem Umfang wir die Anzahl der Integrationen, d. h. Abgänge aus dem System in Ausbildung, Arbeit oder Selbständigkeit erhöhen wollen. Dies ist Inhalt der Zielvereinbarung, die in der Trägerversammlung vom 28.04. so vereinbart wurden.

Um das zu erreichen, werden wir

- den Einsatz der Instrumente noch stärker vom erwarteten Eingliederungserfolg abhängig machen,
- eine stärkere Kundensegmentierung vornehmen, um noch passgenauer zu arbeiten,
- die arbeitgeberorientierten Aktivitäten verstärken und
- durch ein internes Controlling die Prozesse optimieren und die Nachhaltigkeit des Instrumenteneinsatzes überwachen.

Die ArGe stellt im Rahmen der vom Bund vorgegebenen Mindeststandards auch sicher, dass die Trägerversammlung regelmäßig die für deren Aufgabenwahrnehmung notwendigen Informationen und Berichte erhält. Am 28.06. wird die 10. Sitzung der Trägerversammlung stattfinden. Durchschnittlich alle 2 Monate tagt die Trägerversammlung. Ihre Mitglieder erhalten Berichte mit allen wesentlichen Zahlen aus dem operativen Geschäft und die erforderlichen Finanzdaten. Darüber hinaus ist die ArGe

eingebunden in das überregionale Controlling, Berichtswesen und Benchmarking durch die Bundesagentur für Arbeit. Ferner geben wir auf Nachfrage zu speziellen Problemen Auskunft. Die Zahlen und Prozesse der ArGe sind also transparent und nachvollziehbar.

Vor dem Hintergrund des nahenden Landtagswahlkampfes habe ich deshalb die Bitte, dass Sie etwaige kritische Positionen zur Hartz-IV-Reform nicht auf meine Mitarbeiter und mich übertragen. Wir haben uns Hartz-IV weder ausgedacht noch können wir etwas für die wirtschaftliche Situation der Region. Wir setzen lediglich Gesetze und Richtlinien um. Die Ergebnisse der ArGen sind stark von deren rechtlichen, wirtschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen abhängig. Wenn sich also jemand im Kampf um Wählerstimmen auf Profilsuche begibt, sollte er sich mit eben diesen Rahmenbedingungen befassen und weniger mit meinen Mitarbeitern.

Die Tätigkeit im Job-Center ist sehr aufreibend und hat meinen Mitarbeitern in den zurückliegenden Monaten einiges abverlangt. Unsere Ergebnisse können sich im Vergleich mit anderen ArGe'n durchaus sehen lassen. Sie können davon ausgehen, dass wir das im Rahmen des Gesetzes Machbare zum Vorteil der Erwerbslosen im Rechtskreis und der Menschen in der Region gemacht haben und auch künftig machen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.